Neue



Friedlinder

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Friedland, der Gemeinden Datzetal, Galenbeck, Genzkow und der Stadt Friedland sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

Jahrgang 23 Mittwoch, den 23. Dezember 2015 Nummer 13





Amtliche Bekanntmachungen

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Amtliche Bekanntmachung

gemäß § 35 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) in Verbindung mit § 72 Abs. 1 und 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Die GKM Güstrower Kies + Mörtel GmbH, Bahnhofsplatz 2 in 18292 Krakow am See, hat die Errichtung und den Betrieb einer Deponie der Klasse I in Ramelow, Gemarkung Ramelow, Flur 3, Flurstücke 6 bis 10, 12 bis 17/2 und 19 bis 25, im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte bei dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte (StALU MS) beantragt. Die Errichtung der Deponie ist in zwei Deponieabschnitten (DA I und DA II) geplant. Das gesamte Deponievolumen wird mit ca. 1.300.000 cbm (ca. 2.470.000 t) veranschlagt.

Die Errichtung und der Betrieb der Deponie bedürfen der Planfeststellung gemäß § 35 Abs. 2 KrWG. Das Planfeststellungsverfahren erfolgt gemäß § 72 Abs. 1 in Verbindung mit § 73 VwVfG mit Öffentlichkeitsbeteiligung. Für das Vorhaben besteht nach § 3b Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 12.2.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Am 23. und 24.06.2014 hat das StALU MS als Anhörungsbehörde die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Im Ergebnis der Erörterung, Einwendungen und Stellungnahmen der Behörden hat der Träger des Vorhabens mit Schreiben vom 03.09.2015 und 20.10.2015 folgende weitere Unterlagen bei dem StALU MS eingereicht:

- Staubemissionsprognose für den Betrieb einer Deponie der Deponieklasse I am Standort Ramelow. - Müller BBM GmbH - Frankfurt, 17.07.2015
- Staubimmissionsprognose für den Betrieb einer Deponie der Deponieklasse I am Standort Ramelow. - Müller BBM GmbH - Frankfurt, 17.07.2015
- Schalltechnische Untersuchung für den Betrieb einer Deponie der Deponieklasse I am Standort Ramelow. - Müller BBM GmbH - Hamburg, 17.07.2015
- Studie zur Prüfung der Umweltverträglichkeit Auswertung der ergänzenden Untersuchungen - Lagerstättengeologie GmbH Neubrandenburg - Neubrandenburg, 28.08.2015 - mit 2 Anhängen
- Artenschutzfachbeitrag Ergänzte Fassung 2015 zum Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Deponie Klasse I in der Gemarkung Ramelow, Flur 3. - Kristina Körsten Landschaftsplanung - Neubrandenburg, 21.08.2015
- 6. Errichtung und Betrieb einer Deponie der Deponieklasse I in der Gemarkung Ramelow: Studie zur Untersuchung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des EU-Vogelschutzgebiets DE 2347-401 "Großes Landgrabental, Galenbecker und Putzarer See" - FFH-Verträglichkeitsuntersuchung gemäß § 34 BNatSchG. - Lagerstättengeologie GmbH Neubrandenburg - Neubrandenburg, 28.08.2015 - mit 1 Anhang
- 7. Alarm- und Gefahrenabwehrplan der Deponie DKI am Standort Ramelow (Arbeitsstand 20.10.2015) - upi UmweltProjekt Ingenieurgesellschaft mbH - Rostock, 20. Oktober 2015
- Errichtung und Betrieb einer Deponie DK I am Standort Ramelow: Standsicherheitsberechnung, erdstatische Berechnungen Ergänzung zu Deponieböschungsberechnungen in Richtung Landgrabental sowie unter Beachtung unterschiedlicher Untergrundverhältnisse upi UmweltProjekt Ingenieurgesellschaft mbH Rostock, 22. September 2015

Diese Unterlagen liegen für die Dauer eines Monats im StALU MS, Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft, Helmut-Just-Str. 4, 17036 Neubrandenburg (Oststadt) in der 4. Etage, Zimmer 406, zu folgenden Zeiten

montags bis donnerstags 08:00 - 12:00 Uhr und

12:30 - 16:30 Uhr,

freitags 08:00 - 12:00 Uhr

und im Amt Friedland, An der Marienkirche 1, 17098 Friedland, im Amt für Bau und Ordnung, Zimmer 204, zu folgenden Zeiten

montags bis freitags 08:00 - 12:00 Uhr montags und mittwochs 13:00 - 15:30 Uhr dienstags 13:00 - 17:30 Uhr donnerstags 13:00 - 16:00 Uhr

und zusätzlich im Amt Anklam-Land, 17392 Spantekow, Rebelower

Damm 2, Zimmer Nr. 2, zu folgenden Zeiten

dienstags 09:00 - 11:30 Uhr und 12:30 - 18:00 Uhr donnerstags 09:00 - 11:30 Uhr und 12:30 - 15:00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

In den vorgenannten Unterlagen erfolgt eine Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabens sowie möglicher Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen hinsichtlich folgender Schutzgüter:

- Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit, unter anderem mit Aussagen zu Staub- und Lärmimmissionen;
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, unter anderem mit Aussagen zu Schutzgebieten, unter anderem mit Aussagen zu Staub-, Lärm- und Lichtimmissionen sowie zum Kollisionsrisiko;
- Boden, unter anderem zu Stoffeinträgen in landwirtschaftlich genutzte Flächen (konventionelle bzw. ökologische Bewirtschaftung);
- 4. Klima und Luft;
- Landschaft, unter anderem mit Aussagen zur Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen des EU-Vogelschutzgebiets DE 2347-401 "Großes Landgrabental, Galenbecker und Putzarer See".

Die Auslegung beginnt am 04.01.2016 und endet mit Ablauf des 04.02.2016. Einwendungen können bis einschließlich 18.02.2016 schriftlich oder zur Niederschrift bei den oben genannten Behörden, das heißt beim StALU MS, beim Amt Friedland oder beim Amt Anklam Land, erhoben werden (Einwendungsfrist). Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen, können innerhalb der Einwendungsfrist Stellungnahmen abgeben.

Name und Anschrift der Personen, die Einwendungen erhoben haben, sind in den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Einwendungen mit unleserlichen Namen oder Anschriften können im weiteren Verfahren unberücksichtigt bleiben. Einwendungen werden dem Antragsteller sowie den am Verfahren beteiligten Behörden, deren Zuständigkeit von den Einwendungen berührt wird, bekanntgegeben. Personen, die Einwendungen erhoben haben, können verlangen, dass ihr Name und ihre Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Fristgerecht erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert. Sie können bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne diesen erörtert werden. Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind. Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird zusätzlich im Internet auf der Internetseite des StALU MS unter der Adresse www.stalu-mv. de veröffentlicht.

Neubrandenburg, den 30.11.2015

Änderung der Abrechnung der Gebühren des Wasser- und Bodenverbandes ab dem 01.01.2016

Wir teilen allen Grundstückseigentümer der Stadt Friedland und der Gemeinden Genzkow,

Datzetal und Galenbeck mit, dass ab dem 01.01.2016 die Abrechnung der Gebühren für den Wasser- und Bodenverband der einzelnen Grundstücke vorrangig über den Eigentümer erfolgt. Ausnahmen sind Anteilseigentumsflächen sowie forstwirtschaftliche Flächen, die sich in einer Forstgemeinschaft befinden. Die Nutzer werden nur veranlagt, wenn kein Eigentümer zu ermitteln ist. Pachtflächen der Stadt und der Gemeinden werden über den Nutzer veranlagt.

Es gilt der Pachtvertrag, den der Betrieb mit der Stadt oder den Gemeinden abgeschlossen hat. Die eventuelle Abrechnung mit dem Pächter ist eine privatrechtliche Angelegenheit.

Bekanntmachung

In der Sitzung der Gemeindevertretung Galenbeck am 26.11.2015 wurde unter anderen folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss- Nr.: 10-03-15

Die Gemeindevertretung hebt die Satzung über die Benutzung von Einrichtungen und ausleihbaren Gegenständen der Gemeinde Galenbeck vom 12.06.2003, zuletzt geändert durch die Satzung vom 25.07.2008, auf.

Gesetzlich gewählte Vertreter: 11
Anwesende Vertreter: 9

Gemäß § 24 der Kommunalverfassung M-V von der Beratung ausgeschlossen:

Beschlossen mit dem Ergebnis

<u>Ja</u>	nein	Enthaltungen
9	/	/

Beschluss- Nr.: 11-03-15

ausgeschlossen:

<u>Ja</u>

Beschlossen mit dem Ergebnis

Die Gemeindevertretung beschließt folge	ende Nutzungsentgelte:
Bürgerhaus Klockow, je Etage	70,00 EUR/Tag
Bürgerhaus Kotelow Saal	60,00 EUR/Tag
Bürgerhaus Kotelow/Ferienwohnung	30,00 EUR/Nacht,
zzgl. Endreinigung	+ 10,00 EUR
Bürgerhaus Kotelow/Ferienwohnung	
(mit Hund)	40,00 EUR/
zzgl. Endreinigung	+ 10,00 EUR
FFW Schwichtenberg (Schulungsraum)	70,00 EUR/Tag
FFW Lübbersdorf (Schulungsraum)	60,00 EUR/Tag
Nutzungsentgelt für Gemeindliche	
Tätigkeiten	Entgeltfrei
Nutzungsentgelt für Vereinsarbeit	Entgeltfrei
Nutzung für Sportgruppen o. ä.	15,00 EUR/Stunde
Gesetzlich gewählte Vertreter:	11
Anwesende Vertreter:	9

9 / / /

nein

Öffentliche Bekanntmachung - Gemeinde Genzkow -

Gemäß § 24 der Kommunalverfassung M-V von der Beratung

<u>Enthaltungen</u>

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Genzkow für die Haushaltsjahre 2016-2017

Beschluss-Nr.: 14-11-15 vom 07.12.2015.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung war nicht erforderlich. Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2016-2017 inkl. Anlagen liegen in der Stadtverwaltung Friedland

-Kämmerei-

Zimmer 1.14 Riemannstr. 42

17098 Friedland

in der Zeit vom 04.01.2016 bis 15.01.2016 während der Dienstzeiten für jeden öffentlich zur Einsichtnahme aus.



Gemeinde Genzkow Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2016 und 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 wird 2016 201

		2016	2017
im	Ergebnishaushalt	2010	2017
a)	· ·		
	ordentlichen Erträge		
	auf	166.700 EUR	163.900 EUR
	der Gesamtbetrag der		
	ordentlichen		
	Aufwendungen auf	205.700 EUR	203.800 EUR
	der Saldo der		
	ordentlichen Erträge		
	und Aufwendungen auf	-39.000 EUR	-39.900 EUR
b)	der Gesamtbetrag der		
	außerordentlichen		
	Erträge auf	0 EUR	0 EUR
	der Gesamtbetrag		
	der außerordentlichen		
	Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
	der Saldo der		
	außerordentlichen		
	Erträge und		
	Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
c)	das Jahresergebnis		
	vor der Veränderung der		=
	Rücklagen auf	-39.000 EUR	-39.900 EUR
	die Einstellung in	0 EUD	0 EUD
	Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
	die Entnahmen aus	4 000 5115	4 400 5115
	Rücklagen auf	1.300 EUR	1.100 EUR
	das Jahresergebnis		
	nach Veränderung	07 700 EUD	00 000 EUD
im	der Rücklagen auf Finanzhaushalt	-37.700 EUR	-38.800 EUR
a)	die ordentlichen		
a)		160.000 EUR	157.200 EUR
	Einzahlungen auf die ordentlichen	160.000 EUN	137.200 EUN
	Auszahlungen auf	184.700 EUR	182.200 EUR
	der Saldo der	104.700 LOT	102.200 LOTT
	ordentlichen Ein-		
	und Auszahlungen auf	-24.700 EUR	-25.000 EUR
b)	die außerordentlichen	-24.700 LOTT	-25.000 LOTT
D)	Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
	die außerordentlichen	O LOIT	o Lon
	Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
	der Saldo der	0 2011	0 2011

0 EUR

0 EUR

außerordentlichen Ein-

und Auszahlungen auf

c)	die Einzahlungen aus		
	Investitionstätigkeit auf	2.500 EUR	1.100 EUR
	die Auszahlungen aus		
	Investitionstätigkeit auf	11.000 EUR	1.000 EUR
	der Saldo der		
	Ein- und Auszahlungen		
	aus Investitionstätigkeit		
	auf	-8.500 EUR	100 EUR
d)	die Einzahlungen aus		
	Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
	die Auszahlungen aus		
	Finanzierungstätigkeit auf	4.600 EUR	4.800 EUR
	der Saldo der Ein-		
	und Auszahlungen aus		
	Finanzierungstätigkeit auf	-4.600 EUR	-4.800 EUR
festges	setzt.		

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

		2016	2017
1.	Grundsteuer		
	 a) für die land- und forst- 		
	wirtschaftlichen Betriebe		
	(Grundsteuer A) auf	300 v. H.	300 v. H.
	b) für die Grundstücke		
	(Grundsteuer B) auf	300 v. H.	300 v. H.
2.	Gewerbesteuer auf	250 v. H.	250 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,1 (2016) und 0,1 (2017) Vollzeitäquivalente (ViA).

§ 7 Eigenkapital

_	2016	2017
Der Stand des		
Eigenkapitals zum 31.12.		
des Haushaltsvorvorjahres		
betrug	448.358 EUR	416.958 EUR
Der voraussichtfiche Stand		
des Eigenkapitals zum 31.12		
des Haushaltsvorjahres		
beträgt	416.958 EUR	379.258 EUR
und zum 31.12. des		
Haushaltsjahres	379.258 EUR	340.458 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.



Öffentliche Bekanntmachung - der Stadt Friedland -

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Friedland für das Haushaltsjahr 2016

Beschluss-Nr. VI-143-15 vom 09.12.2015

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung war nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan 2016 und die Anlagen liegen in der

Stadtverwaltung Friedland - Kämmerei -Zimmer 1.14 Riemannstr. 42

17098 Friedland

in der Zeit vom 04.01.2016 bis 15.01.2016 während der Dienstzeiten für jeden öffentlich zur Einsichtnahme aus.



Kämmerin

SSV Stadt Friedland Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 09.12.2015 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

Der Hausnaitspian für das Hausnaitsjahr 2016 wird					
			2016		
1.	im	Ergebnishaushalt			
	a)	3			
		Erträge auf	323.300 EUR		
		der Gesamtbetrag der erdendichen			
		Aufwendungen auf	122.900 EUR		
		der Saldo der ordentlichen Erträge und			
		Aufwendungen auf	200.400 EUR		
	b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen			
		Erträge auf	0 EUR		
		der Gesamtbetrag der außerordentlichen			
		Aufwendungen auf	0 EUR		
		der Saldo der außerordentlichen Erträge			
		und Aufwendungen auf	0 EUR		
	c)	o o			
		der Rücklagen auf	200.400 EUR		
		die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR		
		die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR		
		das Jahresergebnis nach Veränderung			
		der Rücklagen auf	200.400 EUR		
2.		Finanzhaushalt			
	a)	•	123.300 EUR		
		die ordentlichen Auszahlungen auf	122.900 EUR		
		der Saldo der ordentlichen Ein- und			
		Auszahlungen auf	400 EUR		
	b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR		
		die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR		
		der Saldo der außerordentlichen Ein-			
		und Auszahlungen auf	0 EUR		

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

der Saldo der Ein- und Auszahlungen

aus Investitionstätigkeit auf

540.200 EUR

521.600 EUR

18.600 EUR

§ 5 d) die Einzahlungen aus Finanzierungs-0 EUR Eigenkapital tätigkeit auf (aufgrund noch nicht aufgestellter Eröffnungsbilanz ist hier keine die Auszahlungen aus Finanzierungs-Auswertung möglich) 0 EUR tätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. 0 EUR Finanzierungstätigkeit auf des Haushaltsvorvorjahres betrug festgesetzt. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals § 2 zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt und zum 31.12. des Haushaltsjahres

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.



2016

0 EUR

0 EUR

0 EUR

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Friedland

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Friedland für das Haushaltsjahr 2015

Beschluss-Nr. VI-112-15 vom 08.07.2015

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung war nicht erforderlich.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2015 und die Anlagen liegen in der

Zeit vom 04.01.2016 bis 15.01.2016 während der Dienstzeiten für

jeden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Stadtverwaltung Friedland -Kämmerei-Zimmer 1.14, Riemannstr. 42, 17098 Friedland

Middle Wasq Undine Wölk Kämmerin

1. Nachtragshaushaltsatzung SSV Stadt Friedland für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 30.09.2015 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

			gegenüber	erhöht	vermindert	nunmehr
			bisher	um	um	auf
			EUR	EUR	EUR	EUR
1.	im	Ergebnishaushalt				
	a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	663.300	418.400	200.000	881.700
		der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	362.900	812.200	12.000	1.163.100
		der Saldo der der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	300.400	-393.800	188.000	-281.400
	b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
		der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
		der Saldo der der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0	0	0	0
		auf				
	c)	das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	300.400	0	581.800	0
		die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0
		die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0	0	0
		das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	300.400	0	581.800	-281.400
2.	im	Finanzhaushalt				
	a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	123.300	8.400	0	131.700
		die ordentlichen Auszahlungen auf	122.900	20.200	12.000	131.100
		der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	400	-11.800	-12.000	600
	b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
		die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
		der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
	c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	759.600	868.200	0	1.627.800
		die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	755.400	596.200	0	1.351.600
		der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.200	272.000	0	276.200
	d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	0	0	0
		die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	0	0	0
		der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	0	0	0

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wird nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht veranschlagt.

§ 5 Eigenkapital

(aufgrund noch nicht vorliegender Eröffnungsbilanz, kann hier keine Aussage getroffen werden)



Die rechtsaufsichtliche Genehmigung war nicht erforderlich.



Öffentliche Bekanntmachung - Stadt Friedland -

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Friedland für das Haushaltsjahr 2015, Beschluss-Nr. VI-111-15 vom 08.07.2015

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 24.11.2015 erteilt.

Gemäß § 53 Abs. 3 der KV M-V wurde der in § 4 der Nachtragshaushaltssatzung 2015 der Stadt Friedland festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 4.704.000 EUR mit einem Teilbetrag in Höhe von 3.651.200 EUR genehmigt.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Friedland 2015 und die Anlagen liegen in der

Stadtverwaltung Friedland

- Kämmerei -

Zimmer 1.14

Riemannstr. 42

17098 Friedland

in der Zeit vom 04.01.2016 bis 15.01.2016 während der Dienstzeiten für jeden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Tidur cois

Undine Wölk

Kämmerin

1. Nachtragshaushaltssatzung Stadt Friedland für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenhurg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 30.09.2015 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

		, ,	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
_				LOIT		
1.		Ergebnishaushalt				
	a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	10.238.400	419.100	1.000	10.658.500
		der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	12.162.500	125.000	387.300	11.900.200
		der Saldo der der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-1.924.100	294.100	-386.300	-1.243.700
	b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
		der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
		der Saldo der der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
	c)	das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-1.924.100	680.400	0	-1.243.700
		die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0
		die Entnahmen aus Rücklagen auf	380.600	10.000	0	390.600
		das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-1.543.500	690.400	0	-853.100
2.	im	Finanzhaushalt				
	a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	9.920.700	418.800	1.000	10.338.500
		die ordentlichen Auszahlungen auf	10.566.700	127.100	386.800	10.307.000
		der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-646.000	291.700	-385.800	31.500
	b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
	,	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
		der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
	c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	927.100	618.800	28.000	1.517.900
	,	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.308.700	623.100	14.000	1.917.800
		der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-381.600	-4.300	14.000	-399.900
	d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.270.900	1.363.500	0	3.634.400
	,	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.243.300	2.022.700	0	3.266.000
		der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.027.600	-659.200	0	368.400
fes	tges	etzt.				

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wird nicht veranschlagt.

8 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

wird festgesetzt unverändert auf 4.704.000,00 €.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuer werden unverändert wie folgt festgesetzt.

Stadt Friedland

- 1. Grundsteuer
- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
 Grundsteuer A) auf

 b) für die Grundstücke
 (Grundsteuer B) auf

 400 v. H.

 Gewerbesteuer auf

 380 v. H.

OT Glienke

- Grundsteuer
- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Grundsteuer A) auf
 b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
 2. Gewerbesteuer auf
 300 v. H.
 300 v. H.
 350 v. H.

OT Eichhorst, Jatzke, Liepen

- 1. Grundsteuer
- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
 Grundsteuer A) auf

 b) für die Grundstücke
 (Grundsteuer B) auf

 350 v. H.

 Gewerbesteuer auf

 300 v. H.

§ 7

Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesen Stellen beträgt unverändert **60,9975** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Ligerikapitai			
	bisher EUR	nunmehr EUR	
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushalts-			
vorvorjahres betrug Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des	10.409.787	10.409.787	
Haushaltsvorjahres beträgt und zum 31.12. des	9.139.643	9.139.843	
Haushaltsjahres 2015	7.596.143	8.286.543	

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 24.11.2015 erteilt. Gemäß § 53 Abs. 3 der KV M-V wurde der in § 4 der Nachtragshaushaltssatzung 2015 der Stadt Friedland festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 4.704.000 EUR mit einem Teilbetrag in Höhe von 3.651.200 EUR genehmigt.



Hinweise:

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 24.11.2015 durch die Kommunalaufsicht erteilt.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom Montag, dem 04.01.2016 bis Freitag, dem 15.01.2016 während der Dienstzeit im Rathaus, Zimmer 1.14 öffentlich aus.

Friedland, den 24.11.2015



2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Galenbeck

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mercklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBI. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777, 833) und des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Mccklenburg-Vorpommern (Bestattungsgesetz - BestattG M-V (GVOBI. vom 03. Juli 1998, S. 617) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Galenbeck vom 26.11.2015 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte die folgende 2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Galenbeck erlassen.

Artikel 1 Änderung der Friedhofssatzung

Die Friedhofssatzung der Gemeinde Galenbeck vom 12.02.2004 (NFZ Nr. 04/2004), zuletzt geändert durch Satzung vom 24.10.2013 (NFZ Nr. 11/2013) wird wie folgt geändert:

Nachfolgende Paragraphen bzw. Absätze werden neu gefasst:

IV. Grabstätten

§ 13 Allgemeines

- (2) Auf den Friedhöfen werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:
- a) Reihengrabstätten
- b) Wahlgrabstätten
- c) Urnenreihengrabstätten
- d) Urnenwahlgrabstätten
- e) Urnengemeinschaftsgrabstätte anonym (nur Friedhof Schwichtenberg)
- f) Urnengemeinschaftsgrabstätte mit Grabmal (nur Friedhof Schwichtenberg)

§ 16 Urnengrabstätten

- (1) Aschen dürfen beigesetzt werden in:
- a) Urnenreihengrabstätten
- b) Urnenwahlgrabstätten
- c) Grabstätten für Erdbeisetzungen mit Ausnahme der Reihengrabstätten
- d) Urnengemeinschaftsgrabstätten anonym
- e) Urnengemeinschaftsgrabstätten mit Grabmal
- (6) Urnengemeinschaftsgrabstätten mit Grabmal sind Grabstätten mit vorgeschriebener Grabplatte, die der Reihe nach für die Dauer der Ruhezeit vergeben werden.

§ 21 Grabmale

(5) Auf der Urnengemeinschaftsgrabstätte mit Grabmal ist die Größe und das Material vorgegeben.

Die Kosten für die Beschriftung des Grabmales sind vom jeweiligen Nutzungsberechtigten selbst zu tragen.

§ 31 utzunasaebühren

	Grabilutzungsgebunten	
1.	Reihengrabstätten	
1.a.	Reihengrabstätte Wittenborn	
	Die Grabnutzungsgebühr beträgt für 20 Jahre	
	pro Grabstätte	990,79€
1.b.	Reihengrabstätte Schwichtenberg	
	Die Grabnutzungsgebühr beträgt für 20 Jahre	
	pro Grabstätte	823,40 €
2.	Wahlgrabstätten	,
2.a.	Wahlgrabstätte Wittenborn	
2.a.1.	Die Grabnutzungsgebühr beträgt für 20 Jahre	
	pro Grabstätte	1.486,19€
2.a.2.	Die Verlängerung des Nutzungsrechtes	11.100,10 €
Z.u.Z.	beträgt pro Jahr und Grabstätte	74,31 €
2.b.	Wahlgrabstätte Schwichtenberg	7 1,01 €
2.6.1.	Die Grabnutzungsgebühr beträgt für 20 Jahre	
2.0.1.	pro Grabstätte	1.235,11 €
2.b.2.	Die Verlängerung des Nutzungsrechtes	1.235,11 €
2.0.2.		61 7F 6
•	beträgt pro Jahr und Grabstätte	61,75 €
3.	Urnenreihengrabstätten	
3.a.	Urnenreihengrabstätte Wittenborn	
	Die Grabnutzungsgebühr beträgt für 20 Jahre	004.00.6
0.1	pro Grabstätte	304,86 €
3.b.	Urnenreihengrabstätte Schwichtenberg	
	Die Grabnutzungsgebühr beträgt für 20 Jahre	
_	pro Grabstätte	253,36 €
4.	Urnenwahlgrabstätten	
4.a.	Urnengrabstätte Wittenborn	
4.a.1.	3 3	
	pro Grabstätte	457,29 €
4.a.2.	Die Verlängerung des Nutzungsrechtes beträg	
	pro Jahr und Grabstätte	22,86 €
4.b.	Urnenwahlgrabstätte Schwichtenberg	
4.b.1.	Die Grabnutzungsgebühr beträgt für 20 Jahre	
	pro Grabstätte	380,03 €
4.b.2.	Die Verlängerung des Nutzungsrechtes	
	beträgt pro Jahr und Grabstätte	19,00€
5.	Urnengemeinschaftsgrabstätten anonym	
5.1.	Friedhof Schwichtenberg	
	Ein Bestattungsplatz einschließlich 20 Jahre	
	Pflege	927,71 €
5.2.	Die Grabnutzungsgebühr beinhaltet:	
	Die Unratbeseitigung sowie den	
	Wasserverbrauch für die Dauer der Ruhezeit	
6.	Urnengemeinschaftsgrabstätten mit Grabm	nal
6.1.	Friedhof Schwichtenberg	
	Ein Bestattungsplatz einschließlich 20 Jahre	
	Pflege	1.077.71 €

§ 32

Die Grabnutzungsgebühr beinhaltet die

ohne Beschriftung.

1. Friedhof Wittenborn

Unratbeseitigung, den Wasserverbrauch für

die Dauer der Ruhezeit und den Grabstein

6.2.

Bestattungsgebühr

1. Benutzung der Feierhalle in Schwichtenberg 39,41 €

§ 35

Bewirtschaftungskosten der Friedhöfe und die Gebühr für Gießwasser

Die Bewirtschaftungskosten des Friedhofes und die Gebühr für Gießwasser beträgt pro Jahr und Grabstätte 6,84 €

2. Friedhof Schwichtenberg
Die Bewirtschaftungskosten des Friedhofes und die Gebühr für Gießwasser beträgt pro Jahr und Grabstätte 7,66 €

VIII. Schlussbestimmungen

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Satzung der Gemeinde Galenbeck über die Erhebung einer Hundesteuer

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBI. S. 777) und der §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBI. M-V S. 146) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2011 (GVOBI. M-V S. 777, 833), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Galenbeck vom 26.11.2015 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Steuergegenstand

- (1) Steuergegenstand ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.
- (2) Gefährliche Hunde werden gesondert besteuert.
- 1. American Pitbull Terrier
- 2. American Staffordshire Terrier
- 3. Staffordshire Bull Terrier
- 4. Bull Terrier

Auch Kreuzungen mit den vorgenannten Rassen werden als gefährliche Hunde veranlagt.

§ 2 Steuerschuldnerin oder Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldnerin oder Steuerschuldner ist die Halterin oder der Halter eines Hundes.
- (2) Halterin oder Halter eines Hundes ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner oder ihrer Haushaltsangehörigen in ihren oder in seinen Haushalt aufgenommen hat. Das gilt gleichermaßen für Wirtschaftsbetriebe, Gesellschaften, Vereine und Genossenschaften. Als Hundehalterin oder Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Aufbewahrung genommen hat oder auf Probe bzw. zum Anlernen hält.

Ist die Halterin oder der Halter eines Hundes nicht zugleich Eigentümerin oder Eigentümer des Hundes, so haftet die Eigentümerin oder der Eigentümer neben der Steuerschuldnerin oder dem Steuerschuldner gesamtschuldnerisch.

- (3) Alle in einem Haushalt, Wirtschaftsbetrieb, einer Gesellschaft, einem Verein oder einer Genossenschaft aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Halterinnen und/oder Haltern gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde in einem Haushalt, Wirtschaftsbetrieb, einer Gesellschaft, einem Verein oder einer Genossenschaft, so schulden sie die Steuer gesamtschuldnerisch.

§ 3 Beginn und Ende der Steuerpflicht, Entstehung der Steuerpflicht

(1) Die Steuer ist eine Jahressteuer. Sie entsteht am 1. Januar des Kalenderjahres oder im Laufe des Jahres mit dem Ersten des Monats, in dem die Hundehaltung in der Gemeinde Galenbeck beginnt. Die Steuerschuld entsteht frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund das Alter von drei Monaten erreicht hat. (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung endet. Wird die Beendigung der Hundehaltung verspätet angezeigt, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats, in dem die Anzeige erfolgt.

§ 4 Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

a) für den ersten Hund	50,00 EUR
b) für den zweiten Hund	70,00 EUR
c) für den dritten und jeden weiteren Hund	100,00 EUR
d) für den ersten gefährlichen Hund	200,00 EUR
e) für den zweiten und jeden weiteren	
gefährlichen Hund	300,00 EUR

gefährlichen Hund

- (2) Hunde, für die nach § 5 dieser Satzung eine Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.
- (3) Hunde für die die Steuer nach § 6 dieser Satzung ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.
- (4) Besteht die Steuerpflicht nicht während des ganzen Kalenderjahres, so ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.

Steuerbefreiung

- (1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für:
- 1. Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonstiger hilfloser Personen benötigt werden. Die Steuerbefreiung wird von der Vorlage des Schwerbehindertenausweises mit dem dort eingetragenen Merkzeichen "BI", "aG", "GI", "G" oder "H" abhängig gemacht.
- 2. Diensthunde, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden.
- 3. Sanitäts- oder Rettungshunde, die von anerkannten Sanitätsoder Zivilschutzeinrichtungen gehalten werden.
- 4. Hunde, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen o. ä. Einrichtungen untergebracht worden sind.
- 5. Hunde, die zur Bewachung von Herden gehalten werden.
- 6. Hunde, die von Berufsjägerinnen oder Berufsjägern zur Ausübung der Jagd benötigt werden.
- (2) Die Steuerbefreiung nach Absatz 1 Nr. 1 bis 3 und Nr. 5 bis 7 ist alle 2 Jahre unter Vorlage eines gültigen ärztlichen Zeugnisses bzw. Prüfungszeugnisses neu zu beantragen.

Steuerermäßigung

- (1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte des Steuersatzes nach § 4 zu ermäßigen für das Halten von:
- 1. Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden benötigt werden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 300 m entfernt liegen.
- 2. Hunden, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von berufsmäßigen Einzelwächterinnen oder Einzelwächtern zur Ausübung des Wachdienstes benötigt wer-
- 3. Hunde, die von Forstbediensteten oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, soweit die Hundehaltung nicht steuerfrei ist.

Für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach der Verordnung zur Prüfung der Brauchbarkeit von Jagdhunden in Mecklenburg-Vorpommern (Jagdhundebrauchbarkeitsverordnung-JagdHBVO M-V) vom 16. August 2012 (GVOBI. M-V S. 417) mit Erfolg abgelegt haben.

(2) Personen, die gewerbsmäßig mit Hunden handeln und dieses Gewerbe bei der zuständigen Behörde angemeldet haben, haben zwei Hunde, mit den Steuersätzen für den ersten und zweiten Hund zu versteuern. Für weitere Hunde, die weniger als sechs Monate im Besitz sind, braucht keine Steuer entrichtet werden.

§ 7 Züchtersteuer

(1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei reinrassige Hunde der gleichen Rasse im zuchtfähigen Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag in Form einer Züchtersteuer erhoben.

- (2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 4.
- (3) Die Vergünstigung wird nicht gewährt, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren Hunde nicht gezüchtet worden sind. (4) Vor Gewährung der Ermäßigung ist von der Züchterin oder dem Züchter folgende Verpflichtung bzw. folgender Nachweis vorzulegen:
- Die Hunde werden in geeigneten, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechenden Unterkünften untergebracht.
- 2. Es werden ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt.
- 3. Änderungen im Hundebestand werden innerhalb von 14 Kalendertagen der Stadt Friedland, als geschäftsführende Gemeinde der Gemeinde Galenbeck, in 17098 Friedland, Riemannstr. 42, schriftlich angezeigt.
- 4. Im Falle einer Veräußerung wird der Name und die Anschrift der Erwerberin oder des Erwerbers der Stadt Friedland, als geschäftsführende Gemeinde der Gemeinde Galenbeck, in 17098 Friedland, Riemannstr. 42, unverzüglich mitgeteilt.
- 5. Mitgliedsnachweis im Verein Deutsches Hundewesen (VdH)
- (5) Wird ein Punkt der Verpflichtung nicht erfüllt, entfällt die Ermäßigung.

Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigung)

- (1) Der Antrag auf Steuervergünstigung ist innerhalb von zwei Wochen nach Aufnahme des Hundes, bei bereits steuerpflichtigen Hunden mindestens zwei Wochen vor Beginn des Monats, in dem die Steuervergünstigung wirksam werden soll, schriftlich bei der Stadt Friedland, als geschäftsführende Gemeinde der Gemeinde Galenbeck, in 17098 Friedland, Riemannstr. 42, zu stellen. Eine rückwirkende Steuervergünstigung wird nicht gewährt.
- (2) In den Fällen § 5 Abs. 1 Nr. 1 und § 6 Abs. 1 Nr. 1 3 dieser Satzung kann eine Steuervergünstigung nur für jeweils einen Hund der oder des Steuerpflichtigen beansprucht werden.
- (3) Die Steuervergünstigung wird nicht gewährt, wenn
- 1. der Hund, für den Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet
- 2. die Halterin oder der Halter des Hundes in den letzten fünf Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft worden ist.
- (4) Über die Steuervergünstigung wird eine Bescheinigung ausgestellt. Die Steuervergünstigung gilt nur für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Halterin oder den Halter, für die oder den sie beantragt und bewilligt worden ist.

Fälligkeit der Steuer

- (1) Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt und ist in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15.02.; 15.05.; 15.08. 15.11. fällig. Auf entsprechenden Antrag des Steuerpflichtigen wird die Steuer in einer Summe zum 01.07. erhoben. (2) Entsteht die Steuer im Laufe des Kalendervierteljahres, so ist die volle Steuer für dieses Kalendervierteljahr innerhalb von 14 Tagen, jedoch frühestens zu dem in Absatz 1 genannten Zeitpunkt, zu entrichten.
- (3) Die für einen Zeitraum nach Beendigung der Steuerpflicht gezahlte Steuer wird erstattet.

§ 10 Anzeigepflicht

(1) Wer im Gebiet der Gemeinde Galenbeck einen über drei Monate alten Hund hält, hat diesen innerhalb von 14 Kalendertagen nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerpflichtige Alter erreicht hat, unter Angabe der Hunderasse, bei der Stadt Friedland, als geschäftsführende Gemeinde der Gemeinde Galenbeck, in 17098 Friedland, Riemannstr. 42, anzuzeigen. Ist ein Hund im Sinne § 1 gefährlich, hat die Hundehalterin oder der Hundehalter auch die Gefährlichkeit des Hundes anzuzeigen.

- (2) Endet die Hundehaltung bzw. ändern oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dieses innerhalb von 14 Kalendertagen mitzuteilen. Die Steuerpflicht endet mit der Abmeldung (schriftlich oder persönlich) der Hundehaltung (gem. § 3 Abs. 2).
- (3) Eine Verpflichtung nach Abs. 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, aufgegeben wird.
- (4) Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, so sind in der Anzeige nach Absatz 2 der Name und die Anschrift des neuen Halters anzugeben.
- (5) Unabhängig von der Anzeigepflicht ist die Stadt Friedland, als geschäftsführende Gemeinde der Gemeinde Galenbeck, in 17098 Friedland, Riemannstr. 42, berechtigt, durch Nachfrage bei einzelnen Einwohnern zu ermitteln, ob sie Halterin oder Halter von Hunden sind. Zur Vorbereitung einer solchen Nachfrage dürfen aus dem Einwohnermelderegister der Name, das Geburtsdatum und die Anschrift der jeweiligen Person verwendet werden. Für die Durchführung der Nachfrage kann die Stadt andere auch private Stellen als Auftragnehmer im Sinne des Datenschutzrechts einsetzen und ihnen die Daten im Sinne von Satz 2 zugänglich machen.

§ 11 Steuermarken

- (1) Jede Hundehalterin oder jeder Hundehalter erhält nach der Anmeldung eines Hundes einen Steuerbescheid und eine Steuermarke. Bei Festsetzung der Züchtersteuer und im Falle des § 6 Absatz 2 erhält die Hundehalterin oder der Hundehalter zwei Steuermarken.
- (2) Die Hunde müssen außerhalb des Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes mit einer gültigen und sichtbar befestigten Steuermarke versehen sein. Bei Verlust der Steuermarke wird der Hundehalterin oder dem Hundehalter auf Antrag eine neue Steuermarke gegen eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 5,00 Euro ausgehändigt.
- (3) Die Hundehalterin oder der Hundehalter ist verpflichtet, den Beauftragten der Stadt Friedland, als geschäftsführende Gemeinde der Gemeinde Galenbeck, in 17098 Friedland, Riemannstr. 42, eine gültige Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen.
- (4) Bei Abmeldung eines Hundes ist die Steuermarke der Stadt Friedland als geschäftsführende Gemeinde der Gemeinde Galenbeck, in 17098 Friedland, Riemannstr. 42, zurückzugeben.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen die in §§ 10 und 11 dieser Satzung bestimmten Anzeige- und Nachweispflichten sind Ordnungswidrigkeiten nach § 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 13 Datenverarbeitung

(1) Zur Ermittlung der Steuerschuldnerinnen bzw. Steuerschuldner und zur Festsetzung der Steuer im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung sind die Erhebung und die Veranlagung folgender Daten gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, im Besonderen gem. §§ 3 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1, 7 Nr. 1, 9 Abs. 2, 10, 11 Datenschutzgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch die Stadt Friedland als geschäftsführende Gemeinde der Gemeinde Galenbeck, in 17098 Friedland, Riemannstr. 42, Sachgebiet Steuern und Abgaben, zulässig.

Personenbezogene Daten werden erhoben über:

- Namen, Vornamen, Anschrift, Geburtsdatum und ggf. Kontoverbindung (bei Steuererstattung) der Steuerschuldnerin bzw. des Steuerschuldners,
- 2. Namen und Anschrift eines evtl. Handlungs- oder Zustellungsbevollmächtigten.

Daten dürfen erhoben werden durch Mitteilung oder Übermittlung

- · Polizeidienststellen,
- Ordnungsämtern,
- Einwohnermeldeämtern,
- Kontrollmitteilungen anderer Kommunen,

- Tierschutzvereinen,
- Bundeszentralregister,
- Bereich Steuern, Bereich Stadtkasse und Bereich Buchhaltung der Stadt Friedland, als geschäftsführende Gemeinde der Gemeinde Galenbeck, in 17098 Friedland, Riemannstr. 42.

Neben diesen Daten werden die für die Errechnung und Festsetzung der Steuer erforderlichen Daten erhoben.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Hundesteuersatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig treten folgende Satzungen außer Kraft:

1. Satzung der Gemeinde Galenbeck über die Erhebung einer Hundesteuer vom 21.08.2003, geändert durch 1. Änderungssatzung vom 28.09.2010

Galenbeck, den 27.11.2015

W Som John L.

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Galenbeck vom 14.12.2015

Auf der Grundlage des § 5 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung in der Gemeindevertretung Galenbeck vom 26.11.2015 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte die Hauptsatzung der Gemeinde Galenbeck vom 04.08.2014 wie folgt durch die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung geändert:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Galenbeck vom 04.08.2014 (NFZ Nr. 08/2014) wird wie folgt geändert:

Nachfolgende Paragrafen und Absätze werden neu gefasst bzw. ergänzt:

§ 5

Ausschüsse

(1)

Folgende Ausschüsse werden gemäß § 35 und 36 KV M-V gebildet und setzen sich wie folgt zusammen:

Name/Zusammensetzung	Aufgabengebiet
Hauptausschuss	Personal- und Organisations-
Bürgermeister	fragen
4 Gemeindevertreter	Finanz- und Haushaltswesen,
	Steuern,
	Gebühren, Beiträge und
	sonstige Abgaben,
	Kinder- und Jugendförderung,
	soziale Betreuung

Dem Hauptausschuss werden die Aufgaben des Finanzausschusses It. § 36 Abs. 2 KV M-V übertragen.

Ausschuss für Gemeindeentwicklung
4 Gemeindevertreter
3 sachkundige Einwohner

Tief- und Straßenbauangelegenheiten,
Denkmalpflege, Probleme der
Kleingartenanlagen, Ordnung
und Sicherheit, Umwelt- und
Naturschutz, Landschafts-

pflege, Fremdenverkehr

Rechnungsprüfungsausschuss 3 Gemeindevertreter Haushaltsprüfung, Prüfung der Finanzwirtschaft

Kulturausschuss 5 Gemeindevertreter 3 sachkundige Einwohner

Vorbereitung/Organisation und Nachbereitung von Veranstaltungen in gemeindlicher Trägerschaft

Absätze 2 bis 4 - unverändert.

§ 8 Entschädigungen

Absätze 1 bis 5 - unverändert.

(6) Die ehrenamtlichen Seniorenbetreuer in den Ortsteilen erhalten eine monatliche pauschalierte Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 Euro.

Die bisherigen Absätze 6 und 7 werden Absatz 7 und 8.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Galenbeck, den 14.12.2015



Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 gemäß § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz (KPG)

Bekanntmachung der WGF Wohnungs-GmbH Friedland

 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir mit Datum vom 30. April 2015 den folgenden mit einem Zusatz versehenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk: Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

WGF Wohnungs-GmbH Friedland, Friedland,

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Durch § 13 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist in Abschnitt 6. Risikobericht ausgeführt, dass zum Fortbestand der Gesellschaft ein Sanierungskonzept erstellt wurde und der Gesellschafter bis zum Jahr 2016 Sanierungsbeiträge leistet. Das Konzept befindet sich in der Umsetzung.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung Anlass zu wesentlichen Beanstandungen hinsichtlich der geringen Eigenkapitalausstattung sowie der angespannten finanziellen Situation.

Berlin, den 30. April 2015

GdW Revision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

gez. Viemann Wirtschaftsprüfer

- 2. Mit Schreiben vom 10. November 2015 hat der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern den Jahresabschluss 2014 mit Hinweisen freigegeben.
- Der Gesellschafter hat am 13. Juli 2015 folgenden Beschluss gefasst:
 - Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 und der Lagebericht der Geschäftsführung werden festgestellt.
 - Aus dem Jahresüberschuss für 2014 in Höhe von € 56.102,19 wurden € 5.610,22 der gesellschaftsvertraglichen Rücklage zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von € 50.491,97 wird in andere Gewinnrücklagen eingestellt.
 - Dem Geschäftsführer Werner Niepel wird für das Geschäftsjahr 2014 uneingeschränkte Entlastung erteilt. Dem Aufsichtsrat wird ebenfalls uneingeschränkte Entlastung für das Geschäftsjahr 2014 erteilt.

4. Der Jahresabschluss 2014 und der Lagebericht werden an 7 Tagen ab dem Tage dieser Bekanntmachung in der Stadtverwaltung Friedland, Zimmer 1.14, Riemannstraße 42 in Friedland öffentlich ausgelegt und sind während der Dienstzeiten von jedermann einsehbar.

Friedland, den 20.11.2015 Niepel Geschäftsführer

Satzung der Stadt Friedland über die Erhebung einer Hundesteuer

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBI. S. 777) und der §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBI. M-V S. 146) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2011 (GVOBI. M-V S. 777, 833), wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung Friedland vom 09.12.2015 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Steuergegenstand

Steuergegenstand ist das Halten von Hunden im Stadtgebiet

§ 2

Steuerschuldnerin oder Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldnerin oder Steuerschuldner ist die Halterin oder der Halter eines Hundes.
- (2) Halterin oder Halter eines Hundes ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner oder ihrer Haushaltsangehörigen in ihren oder in seinen Haushalt aufgenommen hat. Das gilt gleichermaßen für Wirtschaftsbetriebe, Gesellschaften, Vereine und Genossenschaften. Als Hundehalterin oder Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Aufbewahrung genommen hat oder auf Probe bzw. zum Anlernen hält.
- Ist die Halterin oder der Halter eines Hundes nicht zugleich Eigentümerin oder Eigentümer des Hundes, so haftet die Eigentümerin oder der Eigentümer neben der Steuerschuldnerin oder dem Steuerschuldner gesamtschuldnerisch.
- (3) Alle in einem Haushalt, Wirtschaftsbetrieb, einer Gesellschaft, einem Verein oder einer Genossenschaft aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Halterinnen und/oder Haltern gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde in einem Haushalt, Wirtschaftsbetrieb, einer Gesellschaft, einem Verein oder einer Genossenschaft, so schulden sie die Steuer gesamtschuldnerisch.

§ 3

Beginn und Ende der Steuerpflicht, Entstehung der Steuerpflicht

- (1) Die Steuer ist eine Jahressteuer. Sie entsteht am 1. Januar des Kalenderjahres oder im Laufe des Jahres mit dem Ersten des Monats, in dem die Hundehaltung in der Stadt Friedland beginnt. Die Steuerschuld entsteht frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund das Alter von vier Monaten erreicht hat.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung endet.

Wird die Beendigung der Hundehaltung verspätet angezeigt, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats, in dem die Anzeige erfolgt.

§ 4

Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr
- a) für den ersten Hundb) für den zweiten Hund50,00 EUR70,00 EUR
- c) für den dritten und jeden weiteren Hund 150,00 EUR
- (2) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr ab dem 01.01.2018

- a) für den ersten Hund
 b) für den zweiten Hund
 c) für den dritten und jeden weiteren Hund
 70,00 EUR
 100,00 EUR
 150,00 EUR
- (3) Hunde, für die nach § 5 dieser Satzung eine Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.
- (4) Hunde für die Steuer nach § 6 dieser Satzung ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.
- (5) Besteht die Steuerpflicht nicht während des ganzen Kalenderjahres, so ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.

§ 5 Steuerbefreiung

- (1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für:
- Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonstiger hilfloser Personen benötigt werden. Die Steuerbefreiung wird von der Vorlage des Schwerbehindertenausweises mit dem dort eingetragenen Merkzeichen "BI", "aG", "GI", "G" oder "H" abhängig gemacht.
- Diensthunde, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden.
- Sanitäts- oder Rettungshunde, die von anerkannten Sanitätsoder Zivilschutzeinrichtungen gehalten werden.
- 4. Hunde, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen o.ä. Einrichtungen untergebracht worden sind.
- 5. Hunde, die zur Bewachung von Herden gehalten werden.
- Hunde, die von Berufsjägerinnen oder Berufsjägern zur Ausübung derJagd benötigt werden.
- (2) Die Steuerbefreiung nach Absatz 1 Nr. 1 bis 3 und Nr. 5 bis 7 ist alle 2 Jahre unter Vorlage eines gültigen ärztlichen Zeugnisses bzw. Prüfungszeugnisses neu zu beantragen.

§ 6 Steuerermäßigung

- (1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte des Steuersatzes nach § 4 zu ermäßigen für das Halten von:
- Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden benötigt werden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 300 m entfernt liegen.
- Hunden, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von berufsmäßigen Einzelwächterinnen oder Einzelwächtern zur Ausübung des Wachdienstes benötigt werden
- Hunde, die von Forstbediensteten oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, soweit die Hundehaltung nicht steuerfrei ist.

Für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach der Verordnung zur Prüfung der Brauchbarkeit von Jagdhunden in Mecklenburg-Vorpommern (Jagdhundebrauchbarkeitsverordnung-JagdHBVO M-V) vom 16. August 2012 (GVOBI. M-V S. 417) mit Erfolg abgelegt haben.

(2) Personen, die gewerbsmäßig mit Hunden handeln und dieses Gewerbe bei der zuständigen Behörde angemeldet haben, haben zwei Hunde, mit den Steuersätzen für den ersten und zweiten Hund zu versteuern. Für weitere Hunde, die weniger als sechs Monate im Besitz sind, braucht keine Steuer entrichtet werden.

§ 7 Züchtersteuer

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei reinrassige Hunde der gleichen Rasse im zuchtfähigen Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag in Form einer Züchtersteuer erhoben.
- (2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach 44.
- (3) Die Vergünstigung wird nicht gewährt, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren Hunde nicht gezüchtet worden sind.

- (4) Vor Gewährung der Ermäßigung ist von der Züchterin oder dem Züchter folgende Verpflichtung bzw. folgender Nachweis vorzulegen:
- 1. Die Hunde werden in geeigneten, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechenden Unterkünften untergebracht.
- Es werden ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt.
- Änderungen im Hundebestand werden innerhalb von 14 Kalendertagen der Stadt Friedland schriftlich angezeigt.
- I m Falle einer Veräußerung wird der Name und die Anschrift der Erwerberin oder des Erwerbers der Stadt Friedland unverzüglich mitgeteilt.
- Mitgliedsnachweis im Verein Deutsches Hundewesen (Vd1-1)
 Wird ein Punkt der Verpflichtung nicht erfüllt, entfällt die Ermäßigung.

§ 8

Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigung)

- (1) Der Antrag auf Steuervergünstigung ist innerhalb von zwei Wochen nach Aufnahme des Hundes, bei bereits steuerpflichtigen Hunden mindestens zwei Wochen vor Beginn des Monats, in dem die Steuervergünstigung wirksam werden soll, schriftlich bei der Stadt Friedland zu stellen. Eine rückwirkende Steuervergünstigung wird nicht gewährt.
- (2) In den Fällen 45 Abs. 1 Nr. 1 und § 6 Abs. 1 Nr. 1 3 dieser Satzung kann eine Steuervergünstigung nur für jeweils einen Hund der oder des Steuerpflichtigen beansprucht werden.
- (3) Die Steuervergünstigung wird nicht gewährt, wenn
- der Hund, für den Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet ist,
- die Halterin oder der Halter des Hundes in den letzten fünf Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft worden ist
- (4) Über die Steuervergünstigung wird eine Bescheinigung ausgestellt. Die Steuervergünstigung gilt nur für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Halterin oder den Halter, für die oder den sie beantragt und bewilligt worden ist.

§ 9 Fälligkeit der Steuer

- (1) Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt und ist in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15.02.; 15.05.; 15.08. 15.11. fällig. Auf entsprechenden Antrag des Steuerpflichtigen wird die Steuer in einer Summe zum 01.07. erhoben. (2) Entsteht die Steuer im Laufe des Kalendervierteljahres, so Ist die volle Steuer für dieses Kalendervierteljahr innerhalb von 14 Tagen, jedoch frühestens zu dem in Absatz 1 genannten Zeitpunkt, zu entrichten.
- (3) Die für einen Zeitraum nach Beendigung der Steuerpflicht gezahlte Steuer wird erstattet.

§ 10 Anzeigepflicht

- (1) Wer im Gebiet der Stadt Friedland einen über vier Monate alten Hund hält, hat diesen innerhalb von 14 Kalendertagen nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerpflichtige Alter erreicht hat, unter Angabe der Hunderasse, bei der Stadt Friedland anzuzeigen.
- (2) Endet die Hundehaltung bzw. ändern oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dieses innerhalb von 14 Kalendertagen mitzuteilen. Die Steuerpflicht endet mit der Abmeldung (schriftlich oder persönlich) der Hundehaltung (gern. § 3 Abs. 2).
- (3) Eine Verpflichtung nach Abs. 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, aufgegeben wird.
- (4) Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, so sind in der Anzeige nach Absatz 2 der Name und die Anschrift des neuen Halters anzugeben.
- (5) Unabhängig von der Anzeigepflicht ist die Stadt Friedland berechtigt, durch Nachfrage bei einzelnen Einwohnern zu ermitteln,

ob sie Halterin oder Halter von Hunden sind. Zur Vorbereitung einer solchen Nachfrage dürfen aus dem Einwohnermelderegister der Name, das Geburtsdatum und die Anschrift der jeweiligen Person verwendet werden. Für die Durchführung der Nachfrage kann die Stadt andere - auch private - Stellen als Auftragnehmer im Sinne des Datenschutzrechts einsetzen und ihnen die Daten im Sinne von Satz 2 zugänglich machen.

§ 11 Steuermarken

- (1) Jede Hundehalterin oder jeder Hundehalter erhält nach der Anmeldung eines Hundes einen Steuerbescheid und eine Steuermarke. Bei Festsetzung der Züchtersteuer und im Falle des § 6 Absatz 2 erhält die Hundehalterin oder der Hundehalter zwei Steuermarken.
- (2) Die Hunde müssen außerhalb des Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes mit einer gültigen und sichtbar befestigten Steuermarke versehen sein. Bei Verlust der Steuermarke wird der Hundehalterin oder dem Hundehalter auf Antrag eine neue Steuermarke gegen eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 5,00 Euro ausgehändigt.
- (3) Die Hundehalterin oder der Hundehalter ist verpflichtet, den Beauftragten der Stadt Friedland eine gültige Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen.
- (4) Bei Abmeldung eines Hundes ist die Steuermarke der Stadt Friedland zurückzugeben.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen die in §§ 10 und 11 dieser Satzung bestimmten Anzeige- und Nachweispflichten sind Ordnungswidrigkeiten nach § 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 13 Datenverarbeitung

- (1) Zur Ermittlung der Steuerschuldnerinnen bzw. Steuerschuldner und zur Festsetzung der Steuer im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung sind die Erhebung und die Veranlagung folgender Daten gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, im Besonderen gern. §§ 3 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1, 7 Nr. 1, 9 Abs. 2, 10, 11 Datenschutzgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch die Stadt Friedland, Sachgebiet Steuern und Abgaben, zulässig. Personenbezogene Daten werden erhoben über:
- Namen, Vornamen, Anschrift, Geburtsdatum und ggf. Kontoverbindung (bei Steuererstattung) der Steuerschuldnerin bzw. des Steuerschuldners,
- Namen und Anschrift eines evtl. Handlungs- oder Zustellungsbevollmächtigten.

Daten dürfen erhoben werden durch Mitteilung oder Übermittlung von:

- Polizeidienststellen,
- · Ordnungsämtern,
- Einwohnermeldeämtern,
- · Kontrollmitteilungen anderer Kommunen,
- · Tierschutzvereinen,
- · Bundeszentralregister,
- Bereich Steuern, Bereich Stadtkasse und Bereich Buchhaltung der Stadt Friedland.

Neben diesen Daten werden die für die Errechnung und Festsetzung der Steuer erforderlichen Daten erhoben.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Hundesteuersatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig treten folgende Satzungen außer Kraft:

 Satzung der Stadt Friedland über die Erhebung einer Hundesteuer vom 15.06.2005, geändert durch 1. Änderungssatzung vom 24.03.2010

- Satzung der Gemeinde Glienke über die Erhebung einer Hundesteuer vom 08.10.1999, geändert durch 1. Änderungssatzung vom 21.05.2001 und 2. Änderungssatzung vom 19.11.2001
- Satzung der Gemeinde Eichhorst über die Erhebung einer Hundesteuer vom 17.07.2001, geändert durch 1. Änderungssatzung vom 29.09.2010



Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte - Flurneuordnungsbehörde -

Aktenzeichen: 5433.21/71-037 II

Landkreis: Mecklenburgische Seenplatte Gemeinden: Galenbeck und Schönbeck

Beschluss über die Anordnung des freiwilligen Landtausches Galenbeck II

- 1. Der freiwillige Landtausch wird nach §§ 103a ff. des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der geltenden Fassung angeordnet und durchgeführt.
- 2. Dem freiwilligen Landtausch unterliegen die nachfolgenden Flurstücke:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
Galenbeck	Wittenborn	5	16, 19 und 26/1
Schönbeck	Rattey	1	147 und 221
Schönbeck	Schönbeck	1	64 und 114
Schönbeck	Schönbeck	4	50

Die Gesamtfläche der Flurstücke beträgt nach dem Liegenschaftskataster 18,9217 ha.

Anmeldung unbekannter Rechte:

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses - bei der Flurneuordnungsbehörde anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Begründung:

Die Tauschpartner haben die Durchführung des freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass dieser sich verwirklichen lässt. Bei den Tauschpartnern besteht Übereinstimmung bezüglich der Tauschfläche und deren Werte. Der Tausch dient den Zielen des Flurbereinigungsgesetzes. Hier der Agrarstrukturverbesserung.

Der freiwillige Landtausch kann deshalb angeordnet werden. Seine Durchführung erweist sich auch im Übrigen nach Abwägung aller Umstände als zweckmäßig und notwendig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Anordnungsbeschluss ist als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, schriftlich oder zur Niederschrift beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120 (Haus G), 17033 Neubrandenburg, einzulegen.



1. Änderung der Satzung der Stadt Friedland inklusive ihrer Ortsteile über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Betreiben von Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräten

(Vergnügungssteuersatzung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V 2011 S. 777) und der §§ 1 bis 3, 16 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBI. M-V 2005 S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777, 833), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Friedland vom 09.12.2015 folgende Änderung der Satzung erlassen:

§ 6 Steuersätze

Die Steuer beträgt je angefangenen Kalendermonat bei der Aufstellung

 in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen i. S. des § 33i der Gewerbeordnung

> a) bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit

8 % des Einspielergebnisses

b) bei Geräten ohne Gewinnmöglichkeit

30,50 EUR

2. an anderen Aufstellerten

 a) bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit

8 % des Einspielergebnisses

b) bei Geräten ohne Gewinnmöglichkeit

30,50 EUR

 bei Geräten, mit denen Gewalttätigkeit gegen Menschen oder Tiere dargestellt wird oder die eine Verherrlichung der Verharmlosung des Krieges oder pomografische und die Menschenwürde verletzende Praktiken zum Gegenstand haben

2.500,00 EUR.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft und ersetzt ab diesem Zeitpunkt die Satzung der Stadt Friedland über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten vom 20.05.2015.



Vermessungsbüro Rainer Lessner Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Mecklenburg-Vorpommern

Neubrandenburg, den 27.11.2015

Geschäftsbuchnr.: 2014123019 (Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben)

Vermessungsobjekt:

Gemeinde: Galenbeck Gemarkung: Lübbersdorf

Flur: 13 Flurstück: 2, 3

Lagebezeichnung: Lübbersdorf

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBI. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Vermessungsbüro ÖbVI Rainer Lessner Schwedenstraße 21 17033 Neubrandenburg

während der Geschäftszeiten: von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr

in der Zeit vom 01.12.2015 bis zum 15.12.2015

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass:

- bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Widerspruchsfrist bei der oben genannten Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V eingegangen ist,
- die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und Abmarkung als richtig bestätigt.

Öffentliche Bekanntmachung - Amt Friedland -

Haushaltssatzung des Amtes Friedland für die Haushaltsjahre 2016 - 2017, Beschluss-Nr.: 04-11-15 vom 15.12.2015

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung war nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2016 - 2017 inkl. Anlagen liegen in der Stadtverwaltung Friedland

- Kämmerei -Zimmer 1.14

Riemannstr. 42, 17098 Friedland

in der Zeit vom 04.01.2016 bis 15.01.2016 während der Dienstzeiten für jeden öffentlich zur Einsichtnahme aus.



Amt Friedland Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2016 und 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommem wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 15.12.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 wird

е	Πċ	ausnanspian für die Haus	2016 2016	una 2017 wira 2017
	im	Ergebnishaushalt	2010	2017
	a)	der Gesamtbetrag der		
		ordentlichen Erträge		
		auf	2.369.700 EUR	2.245.300 EUR
		der Gesamtbetrag der		
		ordentlichen	0.004.400.5U.D	0.055.000.5115
		Aufwendungen auf	2.381.400 EUR	2.257.000 EUR
		der Saldo der		
		ordentlichen Erträge		
		und Aufwendungen auf	-11.700 EUR	-11.700 EUR
	b)		-11.700 EUR	-11.700 EUN
	D)	außerordentlichen		
		Erträge auf	0 EUR	0 EUR
		der Gesamtbetrag	0 _ 0	0 20
		der außerordentlichen		
		Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
		der Saldo der außer-		
		ordentlichen Erträge ur	nd	
		Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
	c)		r	
		der Veränderung der		
		Rücklagen auf	-11.700 EUR	-11.700 EUR
		die Einstellung in		
		Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
		die Entnahmen aus	0 EUD	0 FUD
		Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
		das Jahresergebnis na	CH	
		Veränderung der Rücklagen auf	-11.700 EUR	-11.700 EUR
	im	Finanzhaushalt	-11.700 LON	-11.700 LON
	a)	die ordentlichen		
	ω,	Einzahlungen auf	2.349.100 EUR	2.224.700 EUR
		die ordentlichen		
		Auszahlungen auf	2.349.100 EUR	2.224.700 EUR
		der Saldo der		
		ordentlichen Ein- und		
		Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
	b)	die außerordentlichen		
		Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
		die außerordentlichen		
		Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
		der Saldo der		
		außerordentlichen Ein-	0 EUD	0 EUD
	۵)	und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
	c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	107.500 EUR	500 EUR
		die Auszahlungen aus	107.500 EUR	300 EUN
		Investitionstätigkeit auf	107.500 EUR	500 EUR
		der Saldo der Ein-	107.500 E011	300 LOTT
		und Auszahlungen aus		
		Investitionstätigkeit auf		0 EUR
	d)	die Einzahlungen aus		
	- 7	Finanzierungstätigkeit	auf 0 EUR	0 EUR
		die Auszahlungen aus		
		Finanzierungstätigkeit	auf 0 EUR	0 EUR
		der Saldo der Ein- und		
		Auszahlungen aus		

Finanzierungstätigkeit auf

festaesetzt.

0 EUR

0 EUR

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfärderungsma ßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird wie folgt festgesetzt:

234.000,00 € (2016) *222.000,00* € (2017)

§ 6 Amtsumlage

 Die Amtsumlage wird auf 27,79 v. H. (2016) und 30,00 v. H. (2017) der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,00 (2016) und 0,00 (2017) Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

2016 2017

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushalts-

vorvorjahres betrug 66.801,55 EUR 87.901,55 EUR

Der voraussichtliche Stand des

Eigenkapitals zum 31.12. des

Haushaltsvorjahres beträgt 87.901,55 EUR 76.201,55 EUR

und zum 31.12. des

Haushaltsjahres 76.201,55 EUR 64.501,55 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.



Information zur Wohngeldreform 2016

Wie Sie sicherlich aus den Medien schon erfahren haben, treten zum 01. Januar 2016 zahlreiche Änderungen im Wohngeldgesetz in Kraft.

Das Wohngeld wird erstmals seit dem Jahr 2009 wieder erhöht. Hiermit möchte ich Ihnen einen groben Überblick über einige Neuerungen geben:

- Die Einkommensgrenzen verschieben sich, so dass der Kreis der Wohngeldempfänger/innen in etwas höhere Einkommensbereiche hinein erweitert wird. Dadurch erhalten mehr Haushalte als bisher Wohngeld.
- Die Miethöchstbeträge werden angehoben. Es erhöht sich dadurch die maximal zuschussfähige Brutto-Kaltmiete. Hiervon profitieren Haushalte mit vergleichsweise hohen Mieten oder Belastungen für das selbstgenutzte Wohnhaus.
- Freibeträge für Schwerbehinderte, Alleinerziehende und ältere Kinder mit eigenem Erwerbseinkommen werden neu ausgerichtet.

Es werden jedoch auch weiterhin bei der Ermittlung des Wohngeldanspruches keine Heiz- und Warmwasserkosten berücksichtigt und es wird auch kein einmaliger Heizkostenzuschuss gezahlt.

Ehemalige Wohngeldempfänger, die auf Grund von z. B. Rentenerhöhungen keinen Wohngeldanspruch mehr hatten, könnten unter Umständen ab 01.01.2016 wieder Wohngeld erhalten.

Bürger, deren Wohngeldanträge in der Vergangenheit abgelehnt wurden, weil das Einkommen geringfügig über der Einkommensgrenze lag, haben eventuell nach dem neuen Wohngeldrecht einen Anspruch auf Wohngeld. Gleiches gilt auch für Eigentümer von selbstgenutztem Wohnraum (Eigenheimbesitzer). Auch wenn das Haus nicht mehr mit Krediten belastet ist.

Derzeitige Wohngeldempfänger, deren Bewilligungszeitraum im Jahr 2016 endet, erhalten von Amts wegen das neue Wohngeld ab 01.01.2016. Sie brauchen keinen Antrag auf das höhere Wohngeld stellen. Anfang 2016 erhalten Sie automatisch einen neuen Wohngeldbescheid und das höhere Wohngeld wird überwiesen. Bis zum Ende des aktuellen Bewilligungszeitraums erhalten Sie zunächst nur die allgemeinen Leistungsverbesserungen. Die neuen Freibeträge für Schwerbehinderte, Alleinerziehende und Kinder mit Erwerbseinkommen werden erst danach wirksam. Gegebenenfalls kann sich deshalb das Wohngeld ab dem nächsten Weiterleistungsantrag nochmals ändern.

Dies soll nur ein kurzer Auszug der Änderungen aus dem neuen Wohngeldgesetz sein. Ob Sie einen Wohngeldanspruch ab 01.01.2016 haben oder wie hoch Ihr zukünftiges Wohngeld (für aktuelle Wohngeldempfänger) sein wird, hängt von vielen Faktoren ab und kann nicht pauschal beantwortet werden.

Bitte nutzen Sie die Sprechzeiten der Wohngeldbehörde für ein individuelles Beratungsgespräch oder für eine erste Wohngeldproberechnung. Die Antragsunterlagen werden Ihnen dann ausgehändigt.

Ihre Wohngeldbehörde

Stadt Friedland Riemannstr. 42 17098 Friedland Friedland, den 10.12.2015

Bekanntmachung

Hiermit gebe ich die im öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung am 09.12.2015 gefassten Beschlüsse bekannt:

Beschluss-Nr.: VI-163-15

Siehe Anlage 1.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-163-15

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
17	2	15	•	J

^{*} Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VI-142-15

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Friedland für das Haushaltsjahr 2016 als Bestandteil der Haushaltssatzung werden beschlossen.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-142-15

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
17	15		2	•

^{*} Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Reschluss-Nr : VI-1/3-15

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Friedland für das Haushaltsjahr 2016 als Bestandteil der Haushaltssatzung werden beschlossen.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-143-15

<u>anwesend</u>	ja	nein	Enthaltung	<u>ausgeschl.*</u>
17	15		2	

^{*} Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VI-161-15

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung der Stadt Friedland.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-161-15

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
17	17			-

^{*} Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VI-138-15

Die Stadtvertretung Friedland beschließt die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Friedland.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-138-15

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
17	15	2	_	-

^{*} Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VI-139-15

Die Stadtvertretung nimmt die Erläuterungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 "Geflügelhof Bresewitz GmbH - Dishley" zur Kenntnis und beschließt die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-139-15

<u>anwesend</u>	ja	nein	Enthaltung	<u>ausgeschl.*</u>
17	15		2	_

^{*} Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VI-140-15

Ziegelei".

Die Stadtvertretung nimmt die Erläuterungen zum Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Kenntnis und beschließt die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden. Die 8. Änderung erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Geflügelhof Bresewitz GmbH- Bresewitz zur Alten

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-140-15

<u>anwesend</u>	_ja	nein	Enthaltung	<u>ausgeschl.*</u>
17	15		2	

^{*} Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VI-141-15

Die Stadtvertretung nimmt die Erläuterungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 "Geflügelhof Bresewitz GmbH - Bresewitz zur Alten Ziegelei" zur Kenntnis und beschließt die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-141-15

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
17	15		2	-

^{*} Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VI-144-15

In Abwägung und unter Berücksichtigung der zum ausgelegten Entwurf eingegangenen Stellungnahmen beschließt die Stadt Vertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Biogaspark Friedland - Schwarzer Weg".

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-144-15

•	•	•		
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
17	15	2	-	-

^{*} Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VI-152-15

Die Stadtvertretung hebt den am 16.10.2013 gefassten Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohnen an der Kleinbahn" auf.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-152-15

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
17	16	1		

^{*} Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VI-153-15

Die Sladtvertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Kleinsiedlungsgebiet an der Kleinbahn". Kleinsiedlungsgebiete sind Baugebiele nach § 2 der Baunutzungsverordnung, die der Unterbringung von Kleinsiedlungen dienen. Das sind Wohngebäude mit deren Nutzungsgärten sowie landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-153-15

•	_	•		
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
17	16	1	· ·	· ·

^{*} Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VI-154-15

Die Stadtvertretung beschließt die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friedland. Eingearbeitet werden

- 1. B-Plan Nr. 26 "Kleinsiedlungsgebiet an der Kleinbahn"
- 2. Ramelow Ausweisung der Flächen für den Kiestagebau und der weißen Fläche im Regionalen Raumordnungsprogramm als "Entwicklungsfläche für Landschaft und Natur".

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-154-15

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
17	17		•	

^{*} Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VI-158-15

Die Stadtvertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 "WKA am Voßweg" mit Veränderungssperre.

Mit dem Bebauungsplan soll ein Repowering am Standort Voßweg ausgeschlossen werden. Die bestehenden Anlagen werden genau definiert und dürfen im Bestand nicht verändert werden.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-158-15

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
17	17		_	-

^{*} Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VI-159-15

Die Stadtvertretung beschließt die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 29 "WKA am Voßweg".

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-159-15

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
17	17			

^{*} Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VI-157-15

Die Sladtvertretung wählt auf der Grundlage des § 156 (2) und (3) Kommunal Verfassung M-V in Verbindung mit der Satzung des WAZ Friedland vom 14.05.2009 für die Dauer der restlichen Wahlperiode als weitere Vertreterin der Stadt Friedland in die Verbandsversammlung des WAZ Friedland Frau Anna Wolfgramm.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-157-15

•	_	•		
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
17	17		_	

^{*} Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VI-162-15

Die Stadtvertretung entscheidet sich gemäß § 44 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 i. V. mit § 5 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Friedland vom 22.02.2012 für die Annahme der Spende für die Jugendwehr Friedland in Höhe von 350,00 Euro, eingezahlt vom Polizeirevier Friedland - Eintrittsgelder vom Benefizkonzert der Polizei, von der Sparkasse Mecklenburg-Strelitz, Streltizer Str. 27, 17235 Neustrelitz in Höhe von 200,00 Euro und von Gebr. Reich Baugeschäft GmbH, an der Mühle 1, 17089 Siedenbollentin in Höhe von 200,00 Euro.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-162-15

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
17	17			

^{*} Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Ines Prösch

Dringlichkeitsantrag der NPD-Fraktion zur nächsten Stadtvertretersitzung

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident Ralf Pedd, hiermit bitte ich Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtvertretersitzung zu setzen:

Resolution der Stadtvertretung zur Bewältigung der Asylproblematik

Die Stadtvertretung möge beschließen:

- Die Stadtvertretung stellt fest, die gegenwärtigen Asylprobleme können nicht auf kommunaler Ebene, sondern nur auf Bundes- und Landesebene gelöst werden. Um die Haltung der Stadtvertretung zu verdeutlichen, verabschiedet die Stadt Friedland ein richtungsweisendes Signal an die Bundes- und Landespolitiker sowie an die Öffentlichkeit und Medienvertreter.
- Die Stadtvertretung beschließt die nachfolgende Resolution im Wortlaut:

Vorbemerkung

Die aktuelle Asylproblematik ist die verheerende Folge einer gescheiterten Innen- und Außenpolitik der deutschen Bundesregierung. Der stetig anwachsende Zustrom von Millionen Asylsuchenden in die Bundesrepublik Deutschland stellt nicht nur das über Generationen gewachsene Prinzip der Solidargemeinschaft auf den Kopf. sondern sorgt zugleich für eine fortschreitende innenpolitische Destabilisierung und langfristig für eine Erhöhung des ethnischen Konfliktpotenzials bis hin zur Gefahr eines Bürgerkriegs. Bei der Unterbringung und Versorgung ist vielerorts die Belastungsgrenze erreicht. doch ein Abschwellen des Zustroms ist nicht in Sicht. Trotz dieser offensichtlichen Probleme wird die millionenfache Armutseinwanderung durch offene Grenzen, eine üppige Alimentierung und eine falsch verstandene. offiziell propagierte Willkommenskultur noch verstärkt.

Ursache

Das unheilvolle Zusammenwirken der westlichen Industriestaaten zur Durchsetzung der geostrategischen und wirtschaftlichen Interessen der USA hat in den letzten Jahren zu einer Reihe kriegerischer Auseinandersetzungen geführt. Ganze Regionen, allen voran der Nahe Osten und Nordafrika, wurden destabilisiert und ins Chaos gestürzt. Durch völkerrechtswidrige militärische Interventionen wurden legitime Regierungen abgesetzt und dem Ausbruch offener Konflikte zwischen verschiedenen Ethnien und Religionen Vorschub geleistet. Selbst der Ukraine-Russland-Konflikt, der nach wie vor die latente Gefahr eines offenen Kriegsausbruchs birgt, wäre ohne westliche Intervention in dieser Form nicht denkbar gewesen.

Auswirkungen

Eine direkte Folge der politischen Destabilisierungsbemühungen und militärischen Interventionen ist die Zersetzung stabiler Staaten. Der millionenfache Verlust der Heimat, Vertreibung und Flucht sind die logische Konsequenz dieses Handelns. Da eine sinnvolle Lenkung der Fluchtlingsströme nicht stattfindet und gleichzeitig in Europa fahrlässig mit der Illusion eines mühelosen Lebens in Wohlstand geworben wird, wurde die größte Völkerwanderungsbewegung in der Geschichte ausgelöst. Unter die Kriegsflüchtlinge mischen sich mehr und mehr Wirtschaftsflüchtlinge und Sozialtouristen. Sie kommen aus Afrika, Asien und vom Balkan und haben im Fernsehen gesehen, wie die Menschen in Europa leben. Sie haben auch gesehen, dass es in Deutschland Sozialhilfe für alle gibt. Tatsächlich handelt es sich bei den sogenannten "Flüchtlingen" in der übergroßen Mehrheit eben gar nicht mehr um Kriegsflüchtlinge, sondern um dreiste Asylbetrüger:

Aussichten

Gegen diesen Massenansturm von Fremden aus aller Herren Länder müssen entschiedene politische Maßnahmen ergriffen werden. Die tatsächlich Verfolgten müssen von den Wirtschaftsflüchtlingen getrennt und Letztere konsequent abgeschoben werden. Die Unterbringung von Asylanten soll generell in zentralen statt dezentralen Unterkünften erfolgen, u. a. in stillgelegten Kasernenkomplexen. Um keine finanziellen Anreize zur Zuwanderung zu schaffen, müssen für Asylanten wieder Sach- statt Geldleistungen

eingeführt werden. Die Wiedereinführung der Residenzpflicht. um die Sicherheit zu gewährleisten und Kriminalität wirksam zu bekämpfen, versteht sich von selbst. Nach außen führt kein Weg an der Rückkehr zu stationären Grenzkontrollen vorbei, um unsere Heimat vor Illegalen und Kriminellen aus dem Ausland zu schützen. Darüber hinaus gilt die unmissverständliche Anwendung der geltenden Gesetzeslage. Abgelehnte Asylbewerber, kriminelle Ausländer und Islamisten sind in ihre Heimat zurückzuführen und mit einer lebenslangen Einreisesperre zu belegen. Schlupflöcher in den Gesetzen sind zu schließen bzw. zu beseitigen. Außerdem inüssen die Verfahren durch eine Personalaufstockung in den Verwaltungsgerichten deutlich beschleunigt werden. In den Herkunftsländern gilt es, Kampagnen nach dem australischen Vorbild zu starten. Motto: Deutschland wird nicht eure Heimat!

Asylbetrug ist kein Menschrecht. Wir sind nicht das Sozialamt der Welt!

Begründung:

Erfolgt mündlich.

gez.

Hannes Welcher

Fraktionsvorsitzender

Satzung der Stadt Friedland vom 09.12.2015 über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des B-Plans Nr. 29 "WKA am Voßweg"

Die Stadtvertretung hat auf Grund von § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777), und der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBI. I S. 1722) geändert, in ihrer Sitzung am 09.12.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zu sichernde Planung

Die Stadtvertretung hat am **09.12.2015** beschlossen, dass für das Windeignungsgebiet am Voßweg (Bereich alte Siedlung) ein Bebauungsplan aufgestellt werden soll. Überplant wird das gesamte vorhandene Eignungsgebiet. Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre gem. § 14 BauGB erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den Geltungsbereich des B-Plans Nr. 29 "WKA am Voßweg"

Das Gebiet wird begrenzt:

- im Norden durch die Wohnbebauung am Voßweg
- im Osten durch die I 281 Richtung Woldegk
- im Süden durch den Walkmühlengraben
- im Westen durch die B 197 Richtung Neubrandenburg

§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 des BauGB nicht durchgeführt werden. Ein ersatzloser Rückbau ist zulässig.

§ 4

Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von 2 Jahren, vom Tag der Bekanntmachung aus gerechnet, außer Kraft.

Friedland, den 23.12.2015



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Friedland über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 28 "Friedländer Agrar GmbH - Bresewitz Zur Alten Ziegelei" -

- Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB -

Die Stadtvertretung hat am 18.03.2015 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Friedländer Agrar GmbH - Bresewitz Zur Alten Ziegelei" gefasst. Mit Beschluss vom 09.12.2015 wurde der Vorentwurf gebilligt und zur frühzeitigen Öffentlichkeitsund Behördenbeteiligung bestimmt.

Ziel der Planung ist die Regelung der Zulässigkeit der Geflügeltierhaltung am Standort auf Grund der neuen Rechtslage. Die vorhandenen Nutzungen sollen im Bestand als Sondergebiete "Tierhaltungsanlagen" planungsrechtlich gesichert werden.

Im Parallelverfahren wird der Flächennutzungsplan geändert. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 60 ha wird begrenzt:

- im Osten/Nordosten und Westen von der L 273 Friedland-Altentreptow
- im Norden von Acker- und Waldflächen
- im Westen von der Straßenverbindung Salow-Dishley (ländlicher Weg)

Der Vorentwurf, seine Begründung sowie die vorliegenden umweltbezogenen Erkenntnisse, zusammengefasst im Umweltbericht, werden gemäß § 3 Abs.I BauGB ausgelegt. Es liegen noch keine umweltbezogenen Stellungnahmen zur Einsichtnahme vor. Die Auslegung erfolgt

vom 04. Januar 2016 bis zum 05. Februar 2016

im Amt Friedland, Riemannstraße 42, zu folgenden Dienstzeiten ausgelegt:

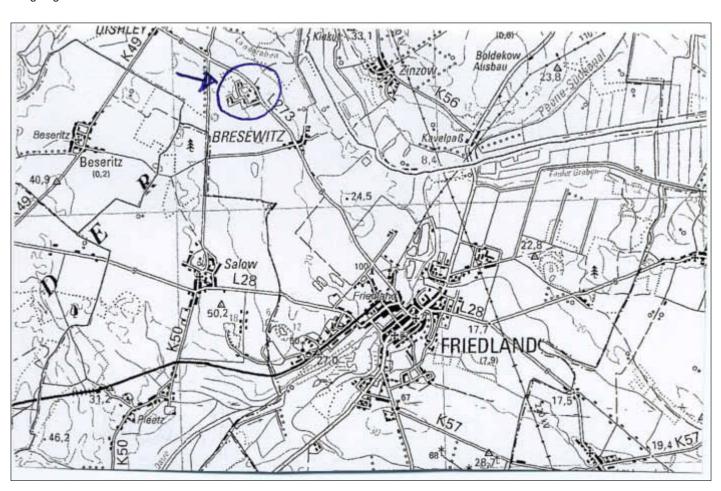
Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr Mo., Mi. 13:00 - 15:30 Uhr Di. 13:00 - 17:30 Uhr Do. 13:00 - 16:00 Uhr

Einsicht in die Unterlagen kann im Amt für Bau und Ordnung genommen werden. Außerhalb der regulären Öffnungszeiten ist der Zugang zu den Verwaltungsgebäuden mittels Sprechanlage möglich. Während der Auslegefrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planvorentwurf im Amt schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Friedland, dem 23.12.2015





Amtliche Bekanntmachung der Stadt Friedland über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friedland

- Frühzeitige TOB- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB -

Die Stadtvertretung hat am 18.03.2015 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friedland beschlossen. Der Vorentwurf wurde am 09.12.2015 gebilligt wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Änderung betrifft die Einarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Friedländer Agrar GmbH - Zur Alten Ziegelei".

Der Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, seine Begründung, sowie die vorliegenden umweltbezogenen Erkenntnisse, zusammengefasst im Umweltbericht, werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

vom 04. Januar 2016 bis zum 05. Februar 2016

im Amt Friedland, Riemannstraße 42, zu folgenden Dienstzeiten ausgelegt:

Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr Mo., Mi. 13:00 - 15:30 Uhr Di. 13:00 - 17:30 Uhr Do. 13:00 - 16:00 Uhr

Einsicht in die Unterlagen kann auch im Amt für Bau und Ordnung. An der Marienkirche 1. genommen werden. Außerhalb der regulären Öffnungszeiten ist der Zugang zu den Verwaltungsgebäuden mittels Sprechanlage möglich.

Der § 1a Abs. 4 BauGB eröffnet die Möglichkeit der Abschichtung bei der Umweltprüfung zur Vermeidung von Doppelprüfungen. Die Umweltprüfungen erfolgen im Rahmen der B-Planerstellung. Im Rahmen der 8. Änderung wird von der Abschichtung Gebrauch gemacht. Die Prüfung wird auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt.

Während der Auslegefrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf im Amt, schriftlich oder zur Niederschrift, vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Friedland, den 23.12.2015

Block Cour

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Friedland über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 02 "Friedländer Agrar GmbH - Dishley"

- Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB -

Die Stadtvertretung hat am [8.03.2015 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 02 "Friedländer Agrar GmbH - Dishley" gefasst. Mit Beschluss vom 09.12.2015 wurde der Vorentwurf gebilligt und zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bestimmt.

Ziel der Planung ist die Regelung der Zulässigkeit der Geflügeltierhaltung am Standort auf Grund der neuen Rechtslage. Die vorhandenen Nutzungen sollen im Bestand als Sondergebiete "Tierhaltungsanlagen" planungsrechtlich gesichert werden.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 3,7 ha wird begrenzt:

- im Norden und Westen von Waldflächen
- im Osten von den Niederungsflächen des Ramelower Grabens
- im Süden/Südosten von der Biogasanlage

Der Vorentwurf, seine Begründung sowie die vorliegenden umweltbezogenen Erkenntnisse, zusammengefasst im Umweltbericht, werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ausgelegt. Es liegen noch keine umweltbezogenen Stellungnahmen zur Einsichtnahme vor. Die Auslegung erfolgt:

vom 04. Januar 2016 bis zum 05. Februar 2016

im Amt Friedland, Riemannstraße 42, zu folgenden Dienstzeiten ausgelegt:

Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr Mo., Mi. 13:00 - 15:30 Uhr Di. 13:00 - 17:30 Uhr Do. 13:00 - 16:00 Uhr

Einsicht in die Unterlagen kann im Amt für Bau und Ordnung genommen werden. Außerhalb der regulären Öffnungszeiten ist der Zugang zu den Verwaltungsgebäuden mittels Sprechanlage möglich.

Während der Auslegefrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planvorentwurf im Amt schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Friedland, dem 23.12.2015





Amtliche Bekanntmachung der Stadt Friedland

Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Biogaspark Friedland am Schwarzen Weg"

Die von der Stadtvertretung am 09.12.2015 als Satzung beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplanes "Biogaspark Friedland am Schwarzen Weg", bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung wird hiermit hekannt gemacht.

Die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- nordöstlich von der L 273
- südöstlich vom Schwarzen Weg
- südwestlich vom Feldweg zum Windpark
- nordwestlich vom Ackerland

Jedermann kann die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung, dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung ab diesem Tag im Amt Friedland, hier im Amt für Bau und Ordnung An der Marienkirche 1, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

 Montag - Freitag
 08:00 - 12:00 Uhr

 Montag und Mittwoch
 13:00 - 15:30 Uhr

 Dienstag
 13:00 - 17:30 Uhr

 Donnerstag
 13:00 - 16:00 Uhr

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Form Vorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung M-V enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden.

Friedland, den 23.12.2015



Aufhebungssatzung zur Satzung über die Benutzung von Einrichtungen und über die ausleihbaren Gegenstände der Gemeinde Galenbeck vom 12.06.2003, zuletzt geändert durch Satzung vom 25.07.2008

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V. S. 777 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Galenbeck am 26.11.2015 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung über die Benutzung von Einrichtungen und über die ausleihbaren Gegenstände der Gemeinde Galenbeck vom 12.06.2003 (In Kraft getreten am 10.07.2003), geändert durch die Satzungen vom 25.03.2004 (In Kraft getreten am 05.05.2004) und vom 25.07.2008 (In Kraft getreten am 07.08.2008), wird aufgehoben.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Aufhebungssatzung zur Satzung über die Benutzung von Einrichtungen und über die ausleihbaren Gegenstände der Gemeinde Galenbeck vom 12.06.2003, zuletzt geändert durch Satzung vom 25.07.2008, tritt mit Wirkung zum 01.01.2016 in Kraft.



Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dem genannten Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetztes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Galenbeck geltend gemacht wird. Abweichend von Satz 1 kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungsoder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Mietspiegel für die Stadt Friedland

Herausgegeben von der Arbeitsgruppe Mietspiegel

gültig für den Zeitraum vom 1. Dezember 2015 bis zum 30. November 2017

Der vorliegende Mietspiegel ist ein qualifizierter Mietspiegel im Sinne des § 558d (1) Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), der mit einer Vermutungsfunktion über die tatsächlich wiedergegebenen ortsüblichen Vergleichsmieten ausgestattet ist und mit dieser Aussagekraft in zivilrechtlichen Auseinandersetzungen herangezogen werden kann (§ 558d (3) BGB). Er enthält die am 31. August 2015 üblicherweise gezahlten Mieten in Mehrfamilienhäusern (3 und mehr Wohnungen). Der qualifizierte Mietspiegel gilt ab dem 1. Dezember 2015. Er berücksichtigt die unterschiedlichen Baualtersklassen (1), die Wohnungsgröße (2) und die Ausstattung (3) von Friedländer Wohnungen und umfasst ausschließlich Mieten für nichtpreisgebundenen Wohnraum (4).

Die abgebildeten Preise beziehen sich auf die Nettomiete pro Quadratmeter Wohnfläche. Betriebs- und Heizungskosten jeglicher Art bleiben unberücksichtigt.

Die Mietzinsspanne (5), Unter- bzw. Obergrenze, ist so gewählt, dass mindestens zwei Drittel aller erfassten Mieten der betreffenden Merkmalskombination innerhalb der jeweiligen Spanne liegen. Bei Anwendung der Mietzinsspanne ist den Besonderheiten des Einzelfalls Rechnung zu tragen.

Erläuterungen

Dieser Mietspiegel wurde von einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung der nachfolgenden Behörden, Institutionen, Unternehmen und Vereine erarbeitet:

- Stadt Friedland, Amt für Bau und Ordnung, Frau Totzek
- WGF Wohnungs GmbH Friedland, Verwaltung durch Neuwoba e. G., Frau Christmann
- Haus und Grund Friedland e. V, Vorsitzender, Herr Räth
- Deutscher Mieterbund Neubrandenburg e. V., Frau Schult, Herr Krautz
- (1) Baualtersklasse: Die im Mietspiegel erfassten Gebäude wurden aufgrund der Entwicklung der Bausubstanz in der Stadt Friedland in drei Baualtersklassen unterteilt. Unterschieden wurden Wohngebäude mit den Baujahren:
- bis 1970
- von 1971 bis 2.10.1990
- ab 3.10.1990

Mit diesen Baualtersklassen wurde versucht, der Entwicklung der wesentlichen Bautypen sowie der Veränderungen im Mietrecht ab dem 3.10.1990 Rechnung zu tragen. Verwendet wurden die Baujahresangaben der Eigentümer.

(2) Um den Unterschieden in den Mieten je Quadratmeter Wohnfläche bei unterschiedlichen Wohnungsgrößen Rechnung zu tragen, werden im Mietspiegel drei Gruppen von Wohnungsgrößen unterschieden:

- unter 40 Quadratmeter
- von 40 Quadratmetern bis zu 70 Quadratmetern
- über 70 Quadratmeter
- (3) Ausstattung

0 bis 3 Ausstattungsmerkmale erfüllt = einfache Ausstattung 4 bis 9 Ausstattungsmerkmale erfüllt = gute Ausstattung 10 bis 12 Ausstattungsmerkmale erfüllt = sehr gute Ausstattung Austattungsmerkmale sind:

- Fern- oder Sammelheizung mit außentemperaturabhängiger Regelung vorhanden, Thermostate vorhanden
- Neueinbau von Fenstern nach 1990 mit Wärmedämmung entsprechend den zum Zeitpunkt des Einbaus geltenden anerkannten Regeln der Technik
- 3. Fehlerstromschutzschaltung für Bad und Küche
- Fliesenlegearbeiten nach 1990 in Bad (Fußboden und Wandfliesen) und Küche (Fliesenspiegel)
- Neuausstattung des Bades nach 1990 mit Sanitärkeramik und Waschgeräteanschluss
- Wohnräume sind mit textilem Bodenbelag, Laminat oder Parkett ausgestattet bzw. Holzböden (z. B. Dielen, Parkett) wurden fachmännisch aufgearbeitet
- Hauseingangsbereich mit Türanlage, Wechselsprech- und Türöffneranlage, Briefkastenanlage von außen zugänglich
- Wärmedämmmaßnahmen am Gebäude, Fugensanierung, Drempeldämmung, Kellerdeckendämmung entsprechend den zum Zeitpunkt der Ausführung geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Entspricht die Wärmedämmung von Altbauten der von modernisierten Gebäuden, gilt das Kriterium als erfüllt.
- 9. Balkon, Terrasse oder Loggia vorhanden
- Neugestaltung der Außenanlagen mit barrierearmen Zugang zum Haus; (das bedeutet ebenerdiger Zugang ohne Schwellen oder Treppen in den Hauseingang)
- PKW-Stellflächen im Umfeld von ca. 200 m vorhanden; dazu zählen sowohl alle Stellflächen auf eigenen als auch auf öffentlichen Grundstücken
- 12. Lage im Gebäude, 1. bis 3. Etage in Häusern ohne Fahrstuhl (4) Nichtpreisgebunden im Verständnis dieses Mietspiegels sind alle Wohnungen, die nicht Sozialwohnungen im Sinne des Wohnraumförderungsgesetzes sind.

Der Berechnung des Mietspiegels wurden 1002 Datensätze zugrunde gelegt. Das gewählte mathematisch-statistische Verfahren sichert die Darstellung von mindestens 2/3 der erfassten Mieten in der jeweiligen Kategorie.

(5) Mietzinsspanne:

Die Mieten wurden zunächst in die einzelnen im Mietspiegel ausgewiesenen Gruppen geteilt. In der jeweiligen Gruppe wurde das höchste und niedrigste Sechstel der Werte abgetrennt. Aus den verbleibenden 4/6 der erfassten Mieten wurden die in jeder Gruppe ausgewiesenen Werte für Untergrenze, Durchschnitt und Obergrenze gebildet.

Alle Mietbeträge sind in Euro je Quadratmeter Wohnfläche angegeben.

Die Von-Bis-Werte stellen die Mietzinsspanne dar. Der darunter in Klammern gezeigte Wert ist der Mittelwert der jeweiligen Mietzinsspanne.

Stadt Friedland

	Baujahr	bis 1970	1971 bis 2.10.1990	ab 3.10.1990
	stattung und nungsgröße			
	unter 40m²	xxxxx	xxxxx	2,80 – 3,60 (3,24)
einfach	40 m² bis 70 m²	xxxxx	2,90 - 3,36 (3,23)	3,16 - 3,63 (3,33)
	über 70 m²	xxxxx	2,89 - 3,41 (3,17)	xxxxx
	unter 40m²	5,30 - 5,39 (5,38)	3,28 - 5,08 (4,51)	xxxxx
gut	40 m² bis 70 m²	4,51 – 5,36 (4,97)	3,11 - 4,79 (4,15)	xxxxx
	über 70 m²	4,44 – 4,95 (4,83)	3,08 - 4,62 (4,02)	xxxxx
	unter 40m²	xxxxx	xxxxx	4,90 - 5,52 (5,21)
sehr gut	40 m² bis 70 m²	4,60 - 4,98 (4,88)	xxxxx	4,60 - 5,37 (5,05)
	über 70 m²	3,88 - 4,60 (4,27)	xxxxx	4,20 - 5,00 (4,60)

Amtliche Bekanntmachung für die Stadt Friedland

Rückwirkende Bekanntmachung der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 7/96 "Windpark Treptower Feld"

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung am 20.10.1999 den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 7/96 als Satzung beschlossen. Die Bekanntmachung Genehmigung erfolgte am 25.01.2000 in der Neuen Friedländer Zeitung.

Bei der Ausfertigung des Planes ist ein Fehler unterlaufen. Zur Heilung dieses Verfahrensfehlers ist die Bekanntmachung zu wiederholen, um die wirksame Rechtskraft der Satzung sicherzustellen.

Die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 7/96 "Windpark Treptower Feld" tritt danach rückwirkend zum 28.01.2000 in Kraft.

Der Vorhaben- und Erschließungsplan und seine Begründung werden im Amt Friedland, hier im Amt für Bau und Ordnung An der Marienkirche 1, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit gehalten.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der bereits am 25.01.2000 ortsüblich bekannt gemachten Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB, über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung M-V enthalten oder auf Grund des Gesetzes erlassen worden sind, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung am 25.01.2000 geltend gemacht werden.

Die gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden.

Friedland, den 23.12.2015





Beginn:

Amtliche Mitteilungen

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Schwichtenberg/Klockow

Auf Beschluss des Vorstandes wollen wir **am Mittwoch**, **dem 27.01.2016** gemeinsam mit der Pächtergemeinschaft unsere diesjährige Mitgliederversammlung durchführen.

Dazu möchte ich Sie mit Ehegatten recht herzlich einladen.

Ort: Agrar GmbH & Co. KG, Am Berge 1,

Sandhagen 19:00 Uhr

Tagesordnung zur Mitgliederversammlung:

- 1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit u. Abstimmung über TO

- Bericht des Vorstandes
- 4. Finanzbericht
- 5. Bericht der Revision
- 6. Aussprache
- 7. Entlastung des alten Vorstandes
- 8. Bericht des Jagdobmanns
- Beschluss über die Auszahlung der Jagdpacht
- 10. Vorschläge für neue Vorstandsmitglieder
- 11. Wahl des neuen Vorstandes
- 12. Beratung über den neuen Pachtvertrag
- 13. Schlusswort des neuen Vorsitzenden
- 14. Essen und gemütlicher Teil

Der Vorstand weist noch einmal darauf hin, dass eine Pachtauszahlung nur bei Vorlage einer aktuellen Bankverbindung und Flächennachweis erfolgen kann.

Siegfried Vitense

Vorsitzender d. Jagdgenossenschaft

Ein herzliches Dankeschön des Bürgermeisters der Gemeinde Galenbeck

Die angekündigten Zuweisungen von Flüchtlingen in leerstehende kommunale Wohnungen in Schwichtenberg erforderten schnelles Handeln von allen Verantwortlichen.

Unsere Hausverwaltung, die HWI-Wohnungverwaltung in Friedland reagierte schnell, engagiert und konstruktiv auf die Herausforderung, die teilweise schon längere Zeit leerstehenden Wohnungen für die Wiedervermietung zeitnah herzurichten.

Ich möchte mich an dieser Stelle für die hervorragende Arbeit der ausführenden Firmen aus der Region im Namen der Einwohner der Gemeinde und unserer neuen Mitbürger bedanken.

- Malerfirma Gabi's Wohnideen, Friedland
- Malerfirma Reglin, Altentreptow
- Elektroinstallation Andrè Wojnowski, Friedland
- · Teppichwelt Dekor, Ralf Baumann, Friedland
- Detleff Holtz, Trockenbau, Friedland
- Mirko Heitmann, Bauunternehmen, Friedland
- · E. Bentzin, Inh. Roman Schröder, Friedland
- Schlüsseldienst Langenberger, Friedland

Etwa fünfzig Menschen, die aus ihrer Heimat unter Gefahren für Leib und Leben fliehen mussten, konnten vor dem Weihnachtsfest eine geborgene Wohnung finden, in der sie keine Angst vor Bomben und Verfolgung haben müssen.

Allen Mitstreitern ein frohes und gesundes Weihnachtsfest und einen guten Start für Ihre Unternehmen in das Geschäftsjahr 2016.

Dietrich Daedelow

Bürgermeister der Gemeinde Galenbeck

Spendenaufruf

Wer unseren neuen Einwohnern unterstützend zur Seite stehen möchte, kann dies mit einer finanziellen Zuwendung auf folgendes Konto der Gemeinde Galenbeck tun:

Verwendungszweck: Flüchtlingshilfe Galenbeck

BIC NOLADE21MST

IBAN DE62150517320036010079

Eine Spendenbescheinigung wird vom Spendenempfänger ausgestellt.

Die nächste Ausgabe der

"Neuen Friedländer Zeitung"

erscheint

am 27.01.2016.

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist

am Donnerstag, dem 14.01.2016

E-Mail: b.richter@friedland-mecklenburg.de r.maske@friedland-mecklenburg.de

Da die Seitenzahl pro Ausgabe begrenzt ist, bitte ich darum, pro Artikel nur 2 Fotos einzureichen.

Danke für ihr Verständnis.

Anzeigen, Danksagungen nur unter Telefon-Nr. 0171 9715736 oder 039931 57957 bzw. bei: Fahrrad- und Waffengeschäft Karl Langenberger in Friedland, Riemannstraße 22, Telefon: 039601 26229

Stadtverwaltung Riemannstraße 42 17098 Friedland

Friedland, 09.12.2015

Termine für die Manuskriptabgabe und die Erscheinungstermine für die "Neue Friedländer Zeitung" im Jahr 2016

<u>Manusk</u>	<u>kriptabgabe</u>	<u>Erscheinungstermin</u>
14.01.20	016	27.01.2016
11.02.2	016	24.02.2016
10.03.20	016	23.03.2016
14.04.20	016	27.04.2016
11.05.20	016	25.05.2016
16.06.20	016	29.06.2016
14.07.20	016	27.07.2016
18.08.20	016	31.08.2016
14.09.20	016	28.09.2015
13.10.20	016	26.10.2016
17.11.2	016	30.11.2016
08.12.2	016	21.12.2016

Die Manuskripte einschließlich der Fotos (maximal 2 pro Beitrag mit Angabe des Fotografen) sind unter folgender E-Mail-Adresse einzureichen.

b.richter@friedland-mecklenburg.de oder r.maske@friedland-mecklenburg.de

In Ausnahmefällen können die Manuskripte auch in der Stadtverwaltung Friedland, Riemannstraße 42, Obergeschoss, Zimmer 2.02, bei Frau Richter abgegeben werden.

Nach Möglichkeit sollten die Manuskripte maschinenschriftlich, 1 1/2-zeilig erstellt werden.

Handgeschriebene Manuskripte sind rechtzeitig bei Frau Richter abzugeben, damit ausreichend Zeit zum Schreiben bleibt (spätestens 2 Tage vor dem Termin der Manuskriptabgabe).

R. Maske

Leiterin Hauptamt

Zur Situation der Asylbewerber in Friedland IV

Das Flüchtlingsthema ist im Moment zwar nicht mehr das alles Beherrschende im Gegensatz zu den letzten Monaten. Doch ist der Krieg im Nahen Osten dafür deutlich präsenter geworden, auch für uns. Und noch immer sind Menschen zu Tausenden auf der Flucht. Diese Themen werden uns in Friedland, genauso wie in ganz Europa, also auch in der Zukunft weiter ganz direkt betreffen.

Gegenwärtig sind im Amt Friedland, mit Stand vom 3.12.2015, 253 Flüchtlinge bzw. Asylbewerber untergebracht. Davon entfallen auf die Gemeinschaftsunterkunft in 121 Personen, in Wohnungen in der Stadt sind weitere 84 Flüchtlinge untergebracht. Seit Mitte des Monats November wurden ebenfalls Flüchtlinge in Schichtenberg (45) und Eichhorst (3) aufgenommen, so dass im Amt Friedland jetzt insgesamt 253 Asylbewerber leben. Zur Einordnung dieser Zahlen ist es wichtig zu wissen, dass das Amt Friedland Mitte der 1990er Jahre einmal ca. 12.000 Einwohner hatte und jetzt noch ca. 8.500 Menschen hier leben.

Von 24 Kindern, die noch nicht unter die Schulplicht fallen, gehen bisher 6 an eine Kita. 29 Kinder besuchen gegenwärtig die Grundschule und 11 Schüler das nfg.

Heute möchte ich etwas eingehender auf die Situation der Friedländer Grundschule "Am Wall" eingehen. Dort ist der Umgang mit Flüchtlingskindern zwar nicht neu, aber mit der Zuspitzung der Flüchtlingskrise hat dieses Thema auch dort eine neue Dimension angenommen. An der Schule setzt man deshalb auf eine Verteilung der neuen Schüler auf möglichst alle Klassen um eine schnelle Integration in den Klassenverband zu erreichen. In den Klassen werden Lernpatenschaften gebildet und mit viel Zusatzmaterial gearbeitet. Außerdem arbeitet seit dem 16.11.2015 eine sogenannte DAZ-Lehrerin (Deutsch als Zweitsprache) im Kollegium. In ihrem Unterricht werden die ausländischen Kinder gemeinsam in Deutsch unterrichtet, in allen anderen Fächern arbeiten die Mädchen und Jungen im Klassenverband. Diese Arbeitsweise hat sich bewährt, ebenso wie die enge Zusammenarbeit der Schulleitung mit den Betreuerinnen der Asylbewerber.

Die allermeisten Schülerinnen und Schüler reagieren aufgeschlossen und hilfsbereit auf ihre neuen Klassenkameraden. Es gab nur wenige Konflikte, die auf Grund von Vorurteilen entstanden sind. Das Kollegium ist dem frühzeitig und mit Einfühlungsvermögen entgegengetreten. Diese Arbeitsweise hat sich insgesamt sehr bewährt, was sich an den Lernerfolgen der allermeisten neuen Schüler ablesen lässt. Sicher gibt es auch Flüchtlingskinder, die große Probleme mit unserem Schulsystem haben, das sind aber nach Auskunft der Schulleiterin Frau Werth nur wenige Ausnahmen. Deutlich problematischer war es da schon für die meisten Kinder eine Abschiebung beim letzten Sportfest miterleben zu müssen. Zum Schluss möchte ich allen Kolleginnen und Kollegen, den Betreuerinnen, allen engagierten Schülern und Eltern danken ohne deren Zutun diese schwierige Aufgabe bis heute nicht so gut bewältigt worden wäre.

Frank Nieswandt Amtsvorsteher

Kultur und Sport

45 Jahre Übungsgruppe Frauengymnastik



Die jüngste Teilnehmerin war noch nicht geboren, als vor 45 Jahren die Geschichte dieser Sportgruppe von Herta Stollhoff begann. Zur damaligen Zeit trat Frau Münickel, als Leiterin eines Kindergartens

an den Sportverein heran und bat um Unterstützung für ihre Kolleginnen beim Punktesammeln für sportliche Betätigung bei der Teilnahme am sozialistischen Wettbewerb. Keiner ahnte damals, dass dieser Wunsch zu einer 45-jährigen Bindung zwischen sportinteressierten Frauen führen wird. Geleitet von den Sportfreundinnen Krasemann und Stollhoff wurde einst eine Übungsgruppe gebildet, die sich seit der Gründung ununterbrochen regelmäßig einmal in der Woche trifft. Diese sportliche Betätigung soll natürlich dazu beitragen möglichst lange fit und gesund zu bleiben. So ist es auch selbstverständlich, dass zu denen die bereits seit 45 Jahren dabei sind, immer wieder jüngere Frauen den Weg in die Übungsgruppe finden. Heute stehen nicht nur die sportliche Gymnastik und das Prellballspiel im Vordergrund, auch ein breitgefächertes geselliges Zusammensein gehört mittlerweile dazu.

Petra Wolfgramm

DE PATRON oder Irish Cowboys - wir hatten beides in der Bibliothek!

Am Nachmittag des 01.12.2015 fand zum 15. Mal die traditionelle vorweihnachtliche Veranstaltung in der neu gestalteten Stadtbibliothek statt. Es war ein gelungener Jahresabschluss in gemütlicher Kaffee-



runde, herzlichen Dank an dieser Stelle wieder an die Bäckerei Deuse, die den größten Teil des Gebäcks spendete.

Eine Band aus den Brohmer Bergen, wie sie sich selber nennt, umrahmte als Irish Cowboys das gemütliche Beisammensein mit einem exquisiten musikalischen Potpourri aus Irisher Folkmusik gemischt mit plattdeutschen Eigenkompositionen von De PATRON. Die Band kann mit ihren eigenen Titeln ein ganzes Konzert spielen und mit Witz und Charme die Gäste super unterhalten. Die Stimmung schwankte zwischen Andacht und Mecklenburger Euphorie! Grandios, was Kaspar Michael Schwab auf Cello, Banjo und Kontrabass spielte, begleitet von seiner Frau Patricia (Flöte, Harfe, Akkordeon, Gesang), Norbert Krüger (Gitarre, Cajon, Gesang) sowie Kerstin Krüger am Kontrabass.

Mit "Stiller Nacht" up platt, klang ein wunderbarer Nachmittag in der Bibliothek aus. Es bleibt der Appetit auf mehr.

Die BAND DE PATRON kommt am 22.04.2016 wieder in die Bibliothek mit dem Programm LESEZEIT, eine Mischung aus Musik und Literatur. Es lohnt sich also, auch im nächsten Jahr wieder zu uns zu kommen, für ein gutes Buch oder gute Musik.

Wir wünschen allen eine schöne, besinnliche Weihnachtszeit und ein gesundes neues Jahr.

Helga Rautenberg und Irina Dröse



Ein Dorf küsst seine Kirche wach

Weihnachtslieder gehören seit je her zum Fest wie der Braten oder die Bescherung. Seit Elektronik die Unterhaltung in den Familien übernommen hat, wird weniger gesungen. Meist müssen nur noch die Kinder ein Gedicht aufsagen oder ein Lied singen, um an die begehrten Geschenke zu kommen. Die Erwachsenen argumentieren schnell mit dem Hinweis nicht singen zu können oder den Text vergessen zu haben. Das gemeinsames Singen eine Gemeinschaft stiften kann, wurde in Wittenborn Anfang Oktober deutlich. Weil die Familie Ort-



darauf warten wollten, dass in ihrem Dorf etwas passiert, luden Sie kurzerhand alle Nachbarn zu einem Feuer auf das eigene Grundstück ein.



Dass so viele kommen würden, hatten sie nicht erwartet. Fast alle Einwohner waren gekommen. Der Kontakt zwischen den alt eingesessenen und den neu hinzugezogenen war schnell hergestellt. Die Szenerie erinnert eher an eine Großstadt. Die meisten Bewohner kannten sich untereinander nicht. In Wittenborn läuft man sich nicht über den Weg. Zischen Feuer und Bier stellte sich heraus, dass die meisten Dorfbewohner auch ihre Kirche noch nie von innen gesehen hatten. Eine spontane Besichtigung brachte erfreuliches und erschreckendes Zutage.

Die Kirche in Wittenborn ist zwar kein kulturhistorisches Kleinod, aber ein nettes, kleines, liebenswertes Kirchlein. Seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts steht der Feldsteinbau. 600 Jahre lang war sie der kulturelle Mittelpunkt des Dorfes. Zwanzig Generationen begrüßten hier ihre neuen Mitglieder und verabschiedeten sich von ihren Toten. An diesem Abend im Oktober stellte sich für viele Bewohner die Frage, ob ausgerechnet unsere Generation unverantwortlich genug sein sollte, den gewachsenen Mittelpunkt des Dorfes verfallen zu lassen? Spontan wurde in der Kirche gemeinsam gesungen und noch an diesem Abend einigten sich die Nachbarn darauf, zumindest dem weiteren Verfall entschlossen zu begegnen. Die zuständige Kirchengemeinde in Friedland wurde informiert. Dort wurden erfreulicherweise sofort alle notwendigen Schritte für die bauliche Sicherung unternommen.

Vier Wochen nach dem Lagerfeuer traf sich die neue Dorfgemeinschaft zum Arbeitseinsatz auf dem Kirchhof. Jahrzehnte alter Bauschutt wurde beseitigt und die Kirche von unten bis oben gereinigt. Der Wildwuchs der Bäume auf dem ehemaligen Friedhof der Gemeinde wurde gestutzt, damit wieder Licht und Luft an die alten Mauern kommt. Wer nicht mitarbeiten konnte, schickte eine warme Suppe vorbei und mit der gemeinsamen Arbeit entstand vielleicht der Anfang eines neuen Gemeinschaftsgefühls. Weitere Aktivitäten wurden vereinbart. Zunächst will man gemeinsam Weihnachtslieder singen. Ziel ist nicht das schöne oder gar kunstvolle Singen. Nein, es geht einfach nur um das gemeinsame Singen. Auch nicht Wittenborner sind herzlich willkommen. Beginn ist an Heilig Abend um 16 Uhr.

10 Jahre -Nikolaussportfest der Sektion Leichtathletik

Ein ganz besonderes Ereignis stand bevor. Am 29. November 2015 fand das 10. Nikolaussportfest der Sektion Leichtathletik statt. Monatelang zuvor wurde organisiert. Nun war es soweit. Mit großem Engagement waren Sportler und Sportlerinnen der Sektion Leichtathletik aber auch Eltern sportlich aktiv.

Doch bevor es richtig starten konnte, erfolgte die Erwärmung unter Anleitung vom Trainer Thoralf Herrmann. Mit schnellen Bewegungen wurden die Muskel und Gelenke erwärmt, damit es am nächsten Tag keinen Muskelkater gibt. Kaum zu glauben aber es waren einige schon am Anfang aus der Puste. Es gab insgesamt drei Nikolausstaffeln. Zu der härtesten Staffeleinheit zählte der Transport mit dem Schlitten. Hierbei sind viele an ihre Grenzen gestoßen. Doch alle haben gekämpft und verdient gewonnen.

Zum Abschluss unseres Nikolaussportfestes gab es den ersehnten Sportrucksack. Alle Kinder waren glücklich und stolz zugleich, diesen Rucksack tragen zu dürfen.

Mit viel Spaß und sportlicher Betätigung am Vormittag ging unser Sportfest zu Ende.

Wir bedanken uns bei allen Beteiligten, den Trainern Thoralf und Diana Herrmann, den Eltern und den Spendern für das erfolgreiche Nikolaussportfest und freuen uns auf das nächste Jahr 2016.

Die Sektion Leichtathletik wünscht allen Kinder, Mitgliedern und Eltern ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2016.

Sektion Leichtathletik



Im weihnachtlich geschmückten Saal trafen sich die Einwohner der Ortsteile Sadelkow und Bassow am 05.12.2015 zu einer stimmungsvollen Weihnachtsfeier

Weihnachten ist ein Fest der Liebe und Gemeinsamkeit, und auch die Vorweihnachtszeit sollte von Ruhe und Besinnlichkeit geprägt sein. Das zu verwirklichen, fällt aber manchmal schwer.

Der festlich dekorierter Raum lud zum Verweilen ein. Bei Kaffee, Kuchen und einem Gläschen Wein entspannten sich die Gäste und vergaßen für ein paar Stunden den Alltag. Für die musikalische Umrahmung sorgte Frau Arite Wegner. Gemeinsam mit Ihrer Tochter wurde ein wunderschönes weihnachtliches Programm vorgetragen. Die Weihnachtslieder verzauberten die Gäste. Das Gedicht vom Weihnachtsmann der unzählige Straftaten begangen hatte, brachte die Gäste zum Schmunzeln.

Dem Weihnachtsmann wurde folgendes zu Last gelegt (einige Textauszüge aus dem Gedicht):

Lieber guter Weihnachtsmann jetzt ist so weit, jetzt bist du dran, schon seit vielen hundert Jahren bist du nun durchs Land gefahren, ohne Nummernschild und ohne Licht.

Auch TÜV und ASU nicht ...

Durch den Kamin ins Haus zu kommen, ist rein rechtlich streng genommen Hausfriedensbruch - Einbruch sogar. Das gibt Gefängnis, das ist klar. Und stiehlst du nicht bei den Besuchen von fremden Tellern Obst und Kuchen. Das wird bestraft, das muss man ahnden ...

Der Engel, der dich stets begleitet, ist minderjährig und bereitet uns daher wirklich Kopfzerbrechen. Das Jugendamt will mit dir sprechen. ... Das Handwerk ist dir bald gelegt, es sei denn dieser Brief bewegt dich, uns reichlich zu beschenken. Dann werden wir den Brief nochmal überdenken.

Zum Ende des Programmes wurden noch einige Weihnachtslieder gemeinsam gesungen.

Der Applaus zeigte den Künstlern, dass sie alles richtig gemacht haben. Wir möchten uns bei Frau Wegner für die musikalische Umrahmung bedanken.

Der Weihnachtsmann hatte den Termin der Weihnachtsfeier nicht vergessen und brachte kleine Geschenke vorbei. Herzlichen Dank unserem Bürgermeister, Herrn Umlauft,

und allen anderen Sponsoren sowie Frau Languth für die tolle Unterstützung.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gesundes neues Jahr 2016!

Ihre Ingrid Bossow & Rosi Brandt



TSV Friedland



Winterliches Intermezzo beim letzten Punktspiel im Jahr 2015

Auch bei frostigen Temperaturen und Schnee konnten die A-Junioren des TSV Friedland 1814 am 28.11. das letzte Punktspiel vor der Winterpause auswärts mit 4:2 gewinnen. Für andere Mannschaften sind noch einige Spiele in der Staffel II der Landesliga Mecklenburg-Vorpommern zu absolvieren, unsere Spieler pausieren schon bei der Punktejagd, infolge vorgezogener Spiele. Momentan wird nach 10 Spieltagen mit 22 Punkten und 39:15 Toren Platz 1 der Tabelle belegt. Mit dieser Konstellation kann man gut überwintern, bevor es am 05.03.2016 mit dem regulären Punktspielbetrieb weitergeht

Petra Wolfgramm



Herbstmeisterschaft im Endspurt knapp verpasst

Am 05.12.2015, dem letzten Heimspieltag in der Hinrunde zeigen sich hier unsere TSV B-Junioren in gewohnter Umgebung. Leider hat es nach dem heutigen Spieltag nun doch nicht zur Herbstmeisterschaft in der Landesliga Staffel II gereicht. Die beste Tordifferenz unter allen Mannschaften zeugt aber davon, dass das Team von Trainer Jan-Erik Loose und Mark Kießling bei der Vergabe der Meisterschaft im nächsten Jahr noch ein kräftiges Wörtchen mitzureden haben wird.

Petra Wolfgramm



Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste Dezember

Kirche Liepen Kirche Schwanbeck

St. Marien Friedland

Heiligabend,	Do., 24.12.
14.00 Llbr	Christyeses

16:00 Uhr

16:00 Uhr

14:00 Uhr Christvesper
14:00 Uhr Christvesper
14:30 Uhr Christvesper
m. Krippenspiel
15:30 Uhr Christvesper

Christvesper Kirche Jatzke
Christvesper Kirche Schwichtenberg
Christvesper St. Marien Friedland

Nr. 13/2015		-
16:00 Uhr	Weihnachtsliedersingen	
17:00 Uhr	Christvesper	Kirche Brunn
17:30 Uhr	Christvesper	Kirche Lübbersdorf
	tstag, Fr., 25.12.	
10:30 Uhr	Gottesdienst	Winterkirche Friedland
_	m. Abendmahl	
So., 27.12.		
10:30 Uhr	Gottesdienst	Winterkirche Friedland
Silvester, Do		
17:00 Uhr	Jahresschlussandacht	Winterkirche Friedland
Gottesdienst		
Neujahr, Fr.,		
10:30 Uhr	Gottesdienst	Winterkirche Friedland
	m. Abendmahl	
So., 03.01.		
09:00 Uhr	Gottesdienst	Kirche gehren
10:30 Uhr	Gottesdienst	Winterkirche Friedland
Mi., 06.01.		
15:00 Uhr	Gottesdienst	Pflegeheim Lübbersdorf
So., 10.01.		
09:00 Uhr	Gottesdienst	Kirche Brunn
10:30 Uhr	Gottesdienst	Winterkirche Friedland
	m. Abendmahl	
So., 17.01.		
09:00 Uhr	Gottesdienst	Winterkirche
	m. Abendmahl	Schwichtenberg
09:00 Uhr	Gottesdienst	Pasterhof Eichhorst
10:30 Uhr	Gottesdienst	Winterkirche Friedland
10:30 Uhr	Gottesdienst	Winterkirche
	m. Abendmahl	Schwanbeck
Mi., 20.01.		
10:00 Uhr	Gottesdienst	SWP Friedland
So., 24.01.		
09:00 Uhr	Gottesdienst	Kirche Lübbersdorf
	m. Abendmahl	
10:30 Uhr	Gottesdienst	Winterkirche Friedland
So., 31.01.		
,		



09:00 Uhr

09:00 Uhr

10:30 Uhr

10:30 Uhr

Gottesdienst

Gottesdienst

Gottesdienst

Gottesdienst

m. Abendmahl

m. Abendmahl

Vereine und Verbände

Kirche Salow

Kirche Roga

Kirche Brunn

Winterkirche Friedland

Spaß an Bewegung mit Musik

Am 21. November 2015 trafen sich auf Einladung der Freiwilligen Feuerwehr viele Kinder aus der Umgebung von Brohm mit ihren Mutti's (die Väter halten sich zurück) zum Kinder-Zumba. Bei toller Musik und der Anleitung von Susi vom Gesundheitsstudio Belissima aus Neubrandenburg, konnten sich alle richtig austoben und machten alle super mit. An den Gesichtern der Teilnehmer ist zu erkennen, dass es allen Spaß gemacht hat. Alle lächeln. Nach dem schnellen Teil gab es von Doreen, ebenfalls aus Neubrandenburg, den ruhigen Part bei Dehnung und Stretching, damit keiner Muskelkater bekommt. Zum Abschluss konnten sich alle Anwesenden bei Obstsalat stärken und neue Energie tanken. Bedanken möchten wir uns bei den Sponsoren für die finanzielle Unterstützung und bei allen, die an der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung beteiligt waren. Im Frühjahr werden wir wieder einen Bewegungstag mit Kinder-Zumba machen. Im neuen Jahr machen wir weiter mit dem Bewegungsnachmittag für die ganze Familie. Der erste wird am 9. Januar 2016 um 15:30 Uhr stattfinden.

Bis dahin wünschen wir allen eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Birgit Schmidt

FF Brohm





Der Seniorenbereitrat des Kreisfeuerwehrverbandes zieht Bilanz mit dem Verbandsvorsitzendem Norbert Rieger



Mitglieder des Seniorenbeirates des KFV MSE (auf dem Foto von links) Wilfried Affeldt (Stellvertretender Kreiswehrführer/ Fachwart Seniorenbetreuung) Heinz Raab (Waren), Hans- Jürgen Kuck (FF Pensin, Amt Demmin-Land), Georg Hefenbrock (Röbel), Roswitha Birkhahn (FF Neubrandenburg/Innenstadt) Peter Arndt (Neustrelitz), Peter Möbius (Woldegk)

Am 3.12.2015 traf sich der Seniorenbeirat des Kreisfeuerwehrverbandes Mecklenburgische Seenplatte im Jugend- und Schulungszentrum in Neuendorf in einer festlichen Runde. Der stellvertretende Kreiswehrführer und Fachwart Wilfried Affeldt begrüßte alle Beiratsmitglieder und bedankte sich bei ihnen für die geleistete gute Arbeit im letzten Jahr. Es gab in allen Bereichen des Kreises viele Veranstaltungen zur Kameradschaftspflege für und mit den Senioren. Im weiteren Verlauf des Gespräches, wurde das Seniorentreffen ausgewertet, wobei positive und auch kritische Punkte angesprochen wurden. Für das neue Jahr wurden Planungen vorgenommen und in den Verbandsausschuss sollte noch mal der Hinweis zur Umsetzung der Jubiläumsrichtlinie mitgenommen werden. Kreiswehrführer Norbert Rieger informierte den Seniorenbeirat über das Geschehen im Verband. Der Verband stellt sich weiterhin

die Aufgabe den Senioren in Würdigung ihrer jahrelangen Tätigkeit in den Freiwilligen Feuerwehren mit Achtung zu begegnen. Für die weitere gute Zusammenarbeit des Seniorenbeirates und des Verbandes sprachen sich alle einmütig aus. Der Vorstand wünscht allen besinnliche und friedvolle Weihnachtsfeiertage im Kreise der Familien, einen guten und unfallfreien Jahreswechsel, viel Gesundheit, sowie alles Gute und noch jede Menge Lebensfreude im neuen Jahr und darüber hinaus.

Birgit Schmidt

Pressewart KFV MSE

Feuerwehr Sadelkow

Alle Jahre wieder! Zum vierten Mal fand das Adventbacken & Adventbasteln in der FFW Sadelkow am 28.11.2015 statt.

Es herrschte ein emsiges Treiben in den Räumen der Feuerwehr. Am Vormittag wurde die Fahrzeughalle der Feuerwehr für die Festlichkeit liebevoll hergerichtet.

Ein besonderer Anlass in diesem Jahr: Die Kameradin Lotti Habeck beging Ihr 50. jähriges Feuerwehrjubiläum. Sie wurde mit der Feuerwehr von zu Hause abgeholt, wo Sie schwungvoll ohne Hilfe ein und aus stieg. Auf Frau Habeck wartete ein Ehrenplatz in der weihnachtlich geschmückten Festhalle. Nach einer kurzen Ansprache vom Wehrführer Matthias Dröse wurde die Urkunde, die Ehrennadel sowie ein Präsent überreicht. Man sah Frau Habeck an, dass Sie auf das erreichte Ergebnis in 50 Jahren sehr stolz auf die Jungs der FFW Sadelkow ist.

Ab 15:00 Uhr wurde gebacken und gebastelt. Viele Kinder folgten dem Ruf der Feuerwehr zu einem vorweihnachtlichen Bastelnachmittag.

Frau Brandt, Frau Müller und Frau Claußen-Jungmann halfen den Kindern beim Adventgestecke basteln. Zum Verzieren gab es Tanne, Moos, Kerzen und viele verschiedenen Dekorationsmöglichkeiten. Sie fertigten ganz individuell kleine Kunstwerke auf Borke, Holzscheiben oder Ästen, alles selbst in der Natur von unseren Helferinnen gesammelt. Hier konnten die Kinder ihre Vorstellungen verwirklichen.

Unter der Regie von Matthias Dröse wurden fleißig Plätzchen gebacken. Die Kinder und deren Mütter hatten Ihren Spaß! Am Backstand wurde ausgerollt, ausgestochen und geformt. In der Weihnachtsbäckerei wurden die Plätzchen gebacken und im Anschluss nach Bedarf verziert. Dabei wurde auch reichlich genascht. An Ende durfte jeder eine Tüte Plätzchen mitnehmen.

Die Eltern und Großeltern beobachteten das rege Treiben ihrer Kinder und Enkelkinder und waren angenehm überrascht von unseren kleinen Künstlern.

Aber nicht nur die Kleinen wurden verwöhnt, nein auch für die Erwachsenen gab es Kaffee und Kuchen. Wer es lieber herzhafter mochte, konnte auf Glühwein bei Bodo und David sowie Bratwurst bei Ulf und Marcus zurückgreifen.

Einen Lieben Gruß vom Weihnachtsmann, hatte die stellvertretende Bürgermeisterin der Gemeinde, Frau Manuela Dröse, für alle kleinen und großen Besucher mitgebracht.

Wie im Flug vergingen die Stunden. Stolz nahmen alle ihre gebastelten Adventsgestecke und die selbstgebackenen Plätzchen mit nach Hause und vielleicht wird das ein oder andere Adventsgesteck an Mutti, Oma oder Tante verschenkt.

Die Organisatoren möchten sich auf diesem Wege recht herzlich bei den Sponsoren, dem Blumenhaus Peter in Friedland und der Gemeinde Datzetal für die Unterstützung bedanken.

Ein herzliches Dankeschön allen fleißigen Helfern für diese gelungene Aktion.

Eure Feuerwehr Sadelkow

PS: Der Weihnachtsmann Jacky hat versprochen, nächstes Jahr wieder vorbei zu schauen!







140 Jahre Kaninchenzucht in Friedland

Am 07. und 08. November 2015 fand, zu Ehren dieses Jahrestages (gegründet im Februar 1845 im Schützenhaus) eine Kreisrassekaninchenausstellung des Kreises Mecklenburgische Seenplatte in Friedland statt.

Durchgeführt wird diese Schau vom Kaninchenverein M22 Friedland e. V.

Ausgestellt haben 41 Züchterinnen und Züchter 273 Kaninchen aus 11 Vereinen.

Die Bewertung der Rassekaninchen erfolgte am 05. November 2015, danach wurden die Besten ermittelt.

Am 07. und 08. November 2015 konnten diese Kaninchen von vielen Züchtern und Besuchern besichtigt werden. Viele der zum Verkauf angebotenen Kaninchen wurden von den Käufern erworben. Weiterhin fanden viele Gespräche über Kaninchen zwischen den Züchtern und Haltern statt.

Ein reger Erfahrungsaustausch kam somit zustande.

Am 08. November 2015 wurden die besten Züchterinnen und Züchter für ihre Leistungen geehrt. 19 Zuchtfreundinnen und Zuchtfreunde konnten als Kreismeister MSE ausgezeichnet werden. Es waren: Stefan Dallmann 2 mal, Albert Guhl, Arno Kaminski, Rene Borth, Kurt Kollmeier, Lea Wilk, Friedrich Guhl, Erich Wilk, Christiane Sawall, Andre Landrock, Jürgen Zauling, Thomas Huschka, Liane Göring, Lina Schriewer, Denny Lieckfeldt, Günter Lange, Peter Möller und Siegfried Lau.

Bester Gastaussteller war der Zuchtfreund Albert Guhl aus Neubrandenburg mit Groß-Chin - 386,5 Punkte.

Klassenbeste(r)

- Liane Göring M22 Friedland, Deutsche Widder weiß B/A 385,5 Punkte
- 2. Lea Wilk, M22 Friedland, Rheinische Schecken 385 Punkte
- 3. Christiane Sawall, M31 Anklam, Thüringer 385 Punkte
- 4.a Albert Guhl, M24 Neubrandenburg, Groß Chin, 386,5 Punkte
- 4.b Denny Lieckfeldt, M22 Friedland, Kleinsilber schw., 386,5 Punkte
- 6. Siegfried Lau, M15 Strasburg, C-re. 385,5 Punkte

Bester Aussteller, die 8 besten Tiere eines Züchters, je Rasse, eigene Zucht:

- Denny Lieckfeldt, Kleinsilber schw. 773 Punkte, erhielt den Pokal des Bürgermeisters der Stadt Friedland
- Erich Wilk, Rheinische Schecken, 772 Punkte, erhielt den Pokal des Stadtpräsidenten der Stadt Friedland
- Liane Göring, Deutsche Kleinwidder weiß B/S 770 Punkte, erhielt denPokal vom Landwirtschaftsbetrieb Lübbersruh

Allen Ausgezeichneten den besten Dank, aber auch den Züchtern, die dieses Mal nicht erfolgreich waren. Einen Dank auch den vielen Besuchern. Einen besonderen Dank den Helfern, Gönnern und Sponsoren.

Die nächste Ausstellung, eine Rammlerschau mit Häsinnenverkauf, findet am 02. und 03. Januar 2016 im Vereinsheim am Bauersheimer Weg statt.

Öffnungszeiten:

Erich Wilk

Ehrenvorsitzender

Dank den Sponsoren

Die Mitglieder des Vereins der Meckl. Pommerschen Schmalspurbahn in Schwichtenberg bedanken sich ganz herzlich bei den Sponsoren, durch die die jährlichen Nikolaus- und Glühweinfahrten erfolgreich durchgeführt werden können.

Den Förderern und unseren kleinen und großen Fahrgästen wünschen wir ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

Die Vereinsmitglieder der MPSB-Freunde e. V. Mecklenburg-Pommersche Schmalspurbahn-Freunde e. V.

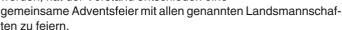
- FAHRBETRIEB -

Zur Kleinbahn 7 a , 17099 Schwichtenberg

Adventsfeier der Landsmannschaften

Am 26.11.2015 feierten die Vertriebenen des Kreisverbandes Friedland/Neubrandenburg wie in jedem Jahr das Adventsfest als Einstimmung auf das bevorstehende Weihnachtsfest.

Da die Mitglieder altersbedingt in den Landsmannschaften Ost- und Westpreußen, Pommern, Schlesien, Sudetenland, Brandenburg und die übrigen Ostgebieten immer weniger werden, hat der Vorstand entschieden eine







Diese Entscheidung war richtig, was alle Mitglieder übereinstimmend zum Ausdruck brachten.

Wie in allen Veranstaltungen des Kreisverbandes wird die heimatliche Kultur und das Brauchtum gepflegt.

Nach der Eröffnung durch den Vorsitzenden des Kreisverbandes Herrn Mosch wurden von den Heimatfreundinnen Frau Edeltraut Rux, Vorsitzende der LM Ost- und Westpreußen, Pommern, Brandenburg und den übrigen Ostgebieten und Frau Giesela Reichelt, Vorsitzende der Schlesier und Sudetendeutschen Geschichten, Gedichte und Anekdoten aus der Heimat vorgelesen.

Wie zu jeder unserer Veranstaltungen haben wir uns auch Gäste eingeladen. Unsere Gäste waren Frau Birgit Schmidt als stellvertretende Stadtpräsidentin und Herrn Wilfried Block Bürgermeister der Stadt Friedland. Auch unsere Stellvertretende Landesvorsitzende des BdV Frau Holznagel war eingeladen. Sie konnte aber aus persönlichen Gründen leider nicht teilnehmen. Sie hat aber ein Grußwort zugesendet welches vom Vorsitzenden vorgetragen wurde. Unser Bürgermeister informierte in seinem Grußwort die Mitglieder über die aktuelle Situation der in Friedland aufgenommenen Flüchtlinge sowie über weitere geplante Maßnahmen im Straßenbau und anderen Vorhaben.

Für ihre langjährige arrangierte Tätigkeit seit der Gründung des Kreisverbandes wurde unsere Heimatfreundin Christel Preininger mit der goldenen Ehrennadel des BdV ausgezeichnet.

Das kulturelle Programm wurde von Betti`s Musikschule gestaltet und war ganz auf vorweihnachtliche Zeit abgestimmt und wurde von den Mitgliedern wohlwollend aufgenommen. Nach Beendigung des kulturellen Programmes wurde Kaffee getrunken und der von unserer Heimatfreundin Frau Thombach gebackener Kuchen verzehrt.

Danach wurde noch ausführlich erzählt und heimatliche Erinnerungen ausgetauscht.

Die Veranstaltung war von einer großen Nachhaltigkeit geprägt, darum möchte sich der Vorstand und alle 67 anwesende Mitglieder bei den Organisatoren und Helfern recht herzlich bedanken.

Der Vorstand



Dagobert sucht ein Zuhause

Der freundliche Terrier-Mix-Rüde mit der kupierten Rute wurde ca. 2009 geboren. Dagobert ist sehr anhänglich und menschenbezogen. Vom Fell her ist er ein Rauhbart, aber vom Wesen her sehr sensibel. Sein Fell ist graumeliert wie Rauhreif, eigentlich ist es seltsam, dass diese typische Zeichnung von niemandem erkannt wurde. Dabei sehnt sich der anhängliche Rüde so sehr nach einer Bezugsperson! Er ist im Tierheim gestresst, die Einsamkeit tut seiner Seele nicht gut! Dagobert wünscht sich nichts sehnlicher, als zu lieben Leuten ziehen zu dürfen. Bei einem unserer Pfleger zu Hause verhielt er sich ruhig. Spazierengehen mag er gern-dabei ist er unkompliziert und er lässt sich ruhig an Artgenossen vorbei führen. Mit Hündinnen kommt Dagobert gut aus. Katzen mag er nicht, sie werden von ihm gejagt. Ob er eine Weile allein bleiben kann, müsste im neuen Zuhause ausgetestet werden. Zu beachten ist, dass Dagobert über Zäune klettern kann. Wer hat ein Herz und ein warmes Plätzchen für unseren "Dago"?

Fragen beantworten gern die Mitarbeiterinnen des Tierheimes in Sadelkow unter der Telefonnummer 039606 20597.

Öffnungszeiten

täglich 11:00 - 16:00 Uhr Dienstag 11:00 - 13:30 Uhr www.gnadenhof.de

Spendenkonto:

Sparkasse Neubrandenburg Demmin IBAN: DE90 15050200 3060511275

BIC: NOLADE21NBS



Wasserscheu - Fehlanzeige!

Am 21. November 2015 startete das Schwimmfest der Jugendfeuerwehren des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, nach einjähriger Pause, in der Müritz Therme Röbel, in seiner zweiten Ausgabe.

Etwa 150 Mädchen und Jungen aus 16 Jugendfeuerwehren wetteiferten in zwei spaßigen Wettbewerben, die natürlich mit dem Element Wasser zu tun hatten, um gute Platzierungen. Es wurden die besten Gruppen im Staffelschwimmen sowie die Besten Wettrutscher/innen auf der Wasserrutsche gesucht. Für alle Mädchen und Jungen, gab es am Ende der Veranstaltung noch ein kleines Erinnerungsgeschenk, in Form einer kleinen Feuerwehrquietschente für die "Badelandschaft" in der heimischen Badewanne. Es ging aber nicht nur um die Wettbewerbe, es bestand auch die Möglichkeit, einfach mal nur die Badefreuden bei "bestem" Novemberwetter zu genießen. Wir hoffen, es hat allen Teilnehmern / innen gefallen.

Wir möchten es auch auf keinen Fall versäumen, uns im Namen aller Teilnehmer, beim Inhaber und den Mitarbeitern der Müritz Therme Röbel, sowie bei allen Organisatoren für die Vorbereitung und Durchführung des Schwimmfestes zu bedanken.

Henry Wagemann

Jugendkoordinator KFV MSE





Wir wünschen allen Mitgliedern des BdV Kreisverbandes Friedland/Neubrandenburg dessen Ehegatten, Sponsoren und allen Heimatfreunden,

Frohe Weihnachten und ein gesundes Neues Jahr 2016.

Die gleichen Wünsche gehen an den Bürgermeister der Stadt Friedland, Herrn Block und an den Stadtpräsidenten Herrn Pedd.



Mosch

Vorsitzender des Kreisverbandes



Wir gratulieren

Achtung! Änderung des Bundesmeldegesetzes

Ab dem 01.11.2015 sind Änderungen des Bundesmeldegesetzes in Kraft getreten.

Altersjubiläen dürfen It. Gesetz ab dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder weitere veröffentlicht werden.

Wir gratulieren unseren Geburtstagkindern im Januar

Gemeinde Datzetal

Frau Renate Quaschning	zum 75. Geburtstag
Frau Edith Lindenlaub	zum 80. Geburtstag

Stadt Friedland

Frau Gisela Krüger zum 80. Frau Maria Gautsch zum 80. Frau Elfriede Heiden zum 80. Frau Lucie Voß zum 80. Herrn Erhard Großmann zum 80. Frau Margidt Lorenz zum 80. Frau Olga Fritz zum 85.	. Geburtstag
·	. Geburtstag
Friedland Bresewitz	

Gemeine Galenbeck

Frau Inge Schulz	zum 70. Geburtstag
Frau Bärbel Gehring	zum 75. Geburtstag
Herrn Kurt Czudaj	zum 80. Geburtstag
Herrn Gerhard Evers	zum 80. Geburtstag



Herrn Rudolf Albrecht

Seniorenbetreuung

DRK-Seniorenclubs Friedland

Auf diesem Wege wünschen wir eine fröhliche Weihnacht und alles Gute besonders Gesundheit für das Jahr 2016 verbunden mit dem Dank an die Kreisgeschäftsstelle des DRK-Kreisverbandes Neubrandenburg, an die Stadtvertretung Friedland, an die Fördermitglieder und Sponsoren und an die Mitglieder und Freunde des DRK.



zum 75. Geburtstag

Ehrenamtlicher Seniorenbeirat des DRK-Seniorenclubs Friedland Mit freundlichen Grüßen

Inge Rieck

Reiseerinnerungen des DRK-Seniorenclubs Friedland

Wir waren im Jahr 2015 4 mal einen halben Tag und 5 mal ganztags unterwegs. Unsere Reisezeit begann im Frühlingsmonat März mit einer Rundreise um den Kummerower See und endete mit einer super Kaffeetafel bei Livemusik mit Reutertorte und Eichelschnaps in der Familienkonditorei-Komander in Grammentin bei Stavenhagen. Stralsund und das Meeresmuseum im Dominikanerkloster St.Katharinen in der Stralsunder Altstadt sowie ein Altstadtbummel waren unser zweites Ziel im Monat April.

Im Mai fuhren wir nach Marlow, in den Erlebnis- Vogelpark und erlebten hautnah Tiere aller Kontinente in einer wunderschönen naturnahen Parklandschaft.

Der Juni war einer besonders erlebnisreichen Reise auf Deutschlands größte und schönste Insel vorbehalten. Im U-Boot Hotel & Restaurant "Nautilus" speisten wir fürstlich zu Mittag, fuhren anschließend zu "Karls Erdbeerhof" nach Zirkow und genossen anschließend eine Bootstour von Baabe, vorbei an der Insel Vilm, nach Lauterbach.

Eine Flossfahrt von Ueckermünde auf der Uecker mit Kaffee und Kuchen durch eine lauschige und naturnahe Flusslandschaft fand im Juli viel Resonanz.

Einer der Höhepunkte des Reisejahres führte uns im August in die Mark Brandenburg. Die Modeausstellung im Modeschloss Meyenburg entführte uns in eine vergangene Welt und war einfach ein wahres einzigartiges Modeparadies, daß viele Erinnerungen in uns weckte. Eine Dampferfahrt auf der Müritz von Röbel nach Waren stand dann auf unserem Ausflugsprogramm. Freizeit in Waren rundete diesen erlebnisreichen Tag ab und lies uns Zeit zur Muße und Entspannung.

Ausflüge mit Schifffahrten erfreuen sich besonderer Beliebtheit, also fuhren wir im September nach Warnitz. Dort bestiegen wir das Motorschiff "Onkel Albert" und fuhren über Ober-und Unteruckersee durch den Uckerkanal bis nach Prenzlau.

Der Oktober führte uns auf Einkaufstour nach Linken und Stettin ins Nachbarland nach Polen und anschließend auf Dankeschönfahrt. Die Anklamer Verkehrsgesellschaft, mit der zusammen wir auch alle unsere Reisen planen, organisieren und durchführen, veranstaltete für treue Busfahrer eine Fahrt ins Blaue. Diese führte die Teilnehmer auf die Sonneninsel Usedom nach Kölpinsee zu Kaffee, Kuchen, Musik und Tanz und einem Spaziergang am Ostseestrand.

Auch für das neue Jahr organisieren wir wieder Halb- und Ganztagsfahrten und hoffen auf eine rege Beteiligung.

Geburtstagsfeier des Monats November

Im Monat November 2015 fand die Geburtstagsfeier für die Geburtstagskinder des Monats im DRK-Seniorenclub am 17. November statt. In diesem Monat hatten sehr viele Senioren Geburtstag und sie durften sich zuerst ein Geburtstagslied wünschen. Frau Scheumann begleitete ums auf ihrer Gitarre und so wurde es eine lustige und kurzweilige Feier mit viel Musik und Gesang, zu der es auch Sekt, Kaffee und leckere Mandeltorte gab. Vielen Dank an alle Organisatoren, die zum Gelingen dieses besonderen Tages beitrugen und den Raum festlich herrichteten.

Clubrat DRK-Seniorenclub

Im DRK-Seniorenclub Friedland, Am Wasserwerk finden im Monat Januar folgende Veranstaltungen statt

Di.	05.01.2016	14:00 Uhr	Spielenachmittag
Mi.	06.01.2016	14:00 Uhr	Kaffeenachmittag
Do.	07.01.2016	14:00 Uhr	Sport mit Frau Sichau und
			Clubsitzung
Di.	12.01.2016	14:00 Uhr	Spielenachmittag
Mi.	13.01.2016	14:00 Uhr	Kaffeestunde
Do.	14.01.2016	14:00 Uhr	Sport mit Frau Sichau
Di.	19.01.2016	14:00 Uhr	Geburtstagsfeier des Monats
			und Spielenachmittag
Mi.	20.01.2016	14:00 Uhr	Kaffeestunde
Do.	21.01.2016	14:00 Uhr	Sport mit Frau Sichau
Di.	26.01.2016	09:00 Uhr	Aquagymnastik
		14:00 Uhr	Spielenachmittag
Mi.	27.01.2016	14:00 Uhr	Kaffeestunde
Do.	28.01.2016	14:00 Uhr	Sport mit Frau Sichau

Änderungen vorbehalten!

Interessenten melden sich bitte persönlich im Seniorenclub am Wasserwerk bzw. telefonisch unter der Telefonnummer 039601 348108.

DRK-Seniorenclub

Festliches Schmücken in der Weihnachtszeit

Das Jahr 2015 neigt sich dem Ende entgegen und die Tagesgäste der Tagespflege in Friedland ließen es sich auch in diesem Jahr nicht nehmen, gemeinsam mit den Mitarbeitern die Räumlichkeiten weihnachtlich zu schmücken. Bei besinnlicher Weihnachtsmusik wurden kreative, liebevolle Gestecke mit Kerzen, Tannengrün und Sternen in gemütlicher Runde zusammen mit unseren Tagesgästen hergerichtet.



Auch ein Weihnachtsbaum durfte nicht fehlen, dieser wurde mit Kugeln, Lichtern, Zapfen und Zuckerstangen festlich geschmückt. Die Tagesgäste freuen sich sichtlich über die leuchtende Vorweihnachtszeit und genießen bei selbst gebackenen Plätzchen die Ruhe und Besinnlichkeit, in der schönsten Zeit des Jahres.

Stefanie Weiß

Pflegefachkraft Tagespflege Friedland



Schul- und Kitanachrichten

Was will ich mal werden?

Es gibt sicher mehr als 1000 Berufe und Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt tätig zu sein. In unserer Heimatstadt schauten wir einmal genauer hin. Am 23. Oktober 2015 nutzten wir, die Schülerinnen und Schüler der Klasse 4c unseren Projekttag um uns erneut ein Bild von der Berufswelt zu machen. Wir besuchten wieder einmal Firmen unserer Stadt, die sich bereit erklärt haben, uns ihr Unternehmen und die verschiedensten Berufe vorzustellen. Diesmal ging es, in fünf Gruppen aufgeteilt, in den Sky-Markt Friedland, an die neue friedländer gesamtschule, in die Stadtbibliothek Friedland, in die Filiale der Sparkasse Mecklenburg-Strelitz und zur Biogasanlage. Mit unserem Fragebogen fanden wir auch diesmal wieder einen guten Einstieg in interessante Gespräche. Wir danken unseren Gesprächspartnern in den von uns aufgesuchten Unternehmen. Im kommenden Jahr werden wir ein drittes Mal unterwegs sein und damit unser Projekt "Ausflüge in die Berufswelt" abrunden.









Streitschlichter!

Im ersten Schulhalbjahr fand in der neuen friedländer gesamtschule unsere Streitschlichterausbildung statt, an der 9 Schüler und Schülerinnen aus den sechsten und siebten Klassen teilnahmen. Die Ausbildung führten Jana Wendt und Janine Blam- Kampehl von der T.E.S.A. AWO Mecklenburg - Strelitz durch.

Wir befassten uns mit dem Konfliktverständnis, der Wahrnehmung von Gefühlen, der Rolle des Streitschlichters, den fünf Schritten des Streitschlichtens und weiteren anderen Inhalten. Dies alles erlernten wir mit Hilfe von Übungen, Rollenspielen, Diskussionen und Kleingruppenarbeit. Viel Spaß bereiteten die WUPS (warm-up) Aktionen, mit denen wir uns auf ein neues Thema einstimmten und die Teamworkspiele, die wir draußen machten. Alle hatten großen Spaß und die Zeit verging wie im Flug.

Als Streitschlichter wollen wir uns Zeit für die Sorgen, Nöte und Streitigkeiten unserer Mitschüler nehmen. Wir hören als neutrale Vermittler aufmerksam zu und helfen Lösungswege zu finden. Ziel ist es, eine Vereinbarung zwischen den Streitenden zu erarbeiten, mit der beide einverstanden sind.

Streitschlichtergruppe der 4. Generation Evelyn Pagel, Michelle Wolf, Janne Kristin Wendt, Leonie Horn, Clara Pioch, Gina Marie Lipka, Josefine Klingenberg, Lea-Sophie Wolter, Julian Rückert



Gerald Riebe

Schulsozialarbeiter an der neuen friedländer gesamtschule Arbeitslosenverband Kreisverband MST gefördert aus Mitteln der Europäischen Strukturfonds

Tag der offenen Tür an der neuen friedländer gesamtschule

Am 14. Januar 2016 öffnen wir unser Haus in der Zeit von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr für alle Interessierten und ganz besonders für die Eltern von Viert- und Sechstklässlern.

Ab 18:00 Uhr besteht die Möglichkeit unter Führung von Lehrern und Schülern die Schule zu besichtigen.

Nach einer musikalischen Begrüßung im Atrium um 18:30 Uhr findet um 19:00 Uhr eine Informationsveranstaltung statt, in der die Organisation der Gesamtschule sowie Besonderheiten und Arbeitsschwerpunkte der Einrichtung vorgestellt werden. Lehrer der Orientierungsstufe, Vertreter der Fachkonferenzen, die Schulleitung und Schüler unserer Schule stehen am Abend für Fragen zur Verfügung.

S. Gromann

Didaktische Leiterin

Kita Kinderland und ein bewegtes Jahr

Wenn im Advent bei Kerzenschein die Stimmung ruhiger und besinnlicher wird, dann ist die Zeit gekommen, um auf das Jahr zurück zu blicken.

Das Jahr 2015 war ein sehr bewegtes Jahr.

Neben vielen Höhepunkten, angefangen vom Fasching, Oma und Opa Tag, Ostern, Kindertag und unserer Muttertagsfeier und den zahlreichen Aktivitäten, bestimmte ein Ereignis in diesem Jahr besonders unseren Kita Alltag.

Bei einer routinemäßigen Überprüfung des Jugendamtes im Jahr 2014, wurde festgestellt, dass unser Rettungsfenster nicht mehr den neuen gesetzlichen Brandschutzbestimmungen gerecht wird und somit rein rechtlich ein 2. Rettungsweg in unserer Kita fehlt. Im Brandfall würde das vorhandene Rettungsfenster nicht ausreichen, um die entsprechende Anzahl Kinder retten zu können.

Frau Kummer, als Hauseigentümerin und geschäftsführende Leiterin unserer Kita, stand vor der Frage Rettungstreppe oder die 3. Etage darf nur noch von 10 Kindern genutzt werden. Dies würde bedeuten, dass 32 Kinder keinen Kindergarten- oder Hortplatz mehr haben und 3 Erzieherinnen ihren Arbeitsplatz verlieren. Nach langen tiefgründigen Überlegungen, entschied sich Frau Kummer, die Investition im Sinne Aller, vor allem im Sinne der Kinder zu tätigen.

Ein Baustellenschild weist seit Mitte dieses Jahres darauf hin. Der Bauzaun auf dem Spielplatz grenzt bis heute die Spielfläche für unsere Kinder ein. Kletterturm und Sandkiste für unsere Kleinsten, sowie die angrenzende Sitzecke mussten weichen. Stattdessen konnten unsere Kinder Bagger bestaunen und den Bauleuten täglich bei ihrer Arbeit zuschauen. Ein besonderes Erlebnis war für unsere Kinder, aber auch für uns Erzieher, der Tag an dem die Rettungstreppe montiert wurde. Mit einem großen Kran wurden die einzelnen Teile über das Dach unserer Einrichtung geschwenkt. Dies erforderte absolute Präzision. Noch immer sind die Bauarbeiten nicht abgeschlossen und die Investitionssumme hat schon die 100000Euro erreicht. Aber vieles hat sich in der Zwischenzeit getan. Die Fluchttreppe und die Rettungsrutsche sind montiert und ein völlig neu gestalteter Spielbereich ist entstanden. Es wurde der Kletterturm wieder montiert, von welchem die Kinder direkt in die neu gestaltete Sandkiste rutschen können. Der gesamte Spielbereich unserer Krippenkinder mit Sandkiste, Kletterturm und Rasenfläche wurde neu angelegt. Ein großes Sonnensegel wird in Zukunft in den Sommermonaten für den nötigen Schatten sorgen. Außerdem entstanden neue Sitzmöglichkeiten, die zum Verweilen einladen.

Natürlich wurde viel über die neue Situation diskutiert. So war es auch nicht verwunderlich, dass die älteren Kinder das Thema aufgriffen. Sie fragten und bekamen Antworten. Wir erzählten den Kindern, dass so eine Rutsche sehr viel Geld kostet. Gemeinsam überlegten wir, was und wie wir einen kleinen Beitrag leisten können. Daraus entstand unsere Initiative

"Wir gemeinsam für unsere Rutsche".

Auf einem Bettlaken entstand ein großes Bild. Es zeigte angedeutet unsere Kita mit einer rot leuchtenden Rutsche und alle Kinder konnten ihren Händeabdruck mit Farbe aufdrucken. Das Motto wurde ebenfalls drauf geschrieben.

Auch die Ideen ließen nicht lange auf sich warten. Wir hofften ein wenig Geld zusammen zu bekommen, um es Frau Kummer, als unseren Beitrag überreichen zu können. So wurde in den nächsten Tagen telefoniert und abgesprochen. Wir waren erstaunt, auf wieviel Verständnis und Entgegenkommen wir dabei getroffen sind. Auch unsere Eltern erhielten in Form eines Elternbriefes eine Info über unsere Vorhaben. Gemeinsam sammelten wir in 2 Aktionen fleißig Altpapier. Die Kinder der jüngeren und älteren Gruppe konnten helfen, die Papierbündel auf die große Waage zu legen und staunten, dass 2 große Paletten vollgepackt wurden. Die 1000kg haben wir dabei nur knapp verfehlt. Seit vielen Jahren verbindet uns eine enge Zusammenarbeit mit dem Seniorenwohnpark in Friedland. Hier erklärte man sofort seine Begeisterung für einen Kuchenbasar.

Einen festen Platz in unserer Kita hat die Muttertagsfeier. Schon öfter haben wir vom Flohmarkt gesprochen, aber durchgeführt haben wir noch keinen. Muttertagsfeier und Flohmarkt, dass passte unserer Meinung nach gut zusammen. Mutti hat immer Geld dabei, so unsere Gedanken. Und wir wurden nicht enttäuscht. Zahlreiche Spielsachen

wechselten an diesem Nachmittag und auch in den darauffolgenden Tagen ihren Besitzer. Beim "Tanz in den Sommer" waren wir mit einem kleinen Programm und selbstgebackenen Kuchen dabei. Auch unsere Eltern hatten kein Problem einen Sonntagnachmittag zu opfern. Mit einem bunten und fröhlichen Programm zauberten wir ein wenig Sommerfeeling auf die Bühne. Jetzt wird so Mancher sich die Frage stellen, "und haben die Aktionen etwas gebracht"? Ja, das haben sie. Gemeinsam konnten wir auf einen stolzen Betrag von 805,00EUR verweisen. Die Muttis aus unserem Elternrat wandten sich mit einem Infobrief an viele Arbeitgeber. Vielleicht würde die Eine oder Andere Firma eine Spende für uns bereit-stellen.

Dies ist Anlass um Danke zu sagen, Danke den Menschen und Firmen die es ermöglichten die Fluchttreppe und Rettungsrutsche nach neuesten Bestimmungen umzusetzen. Unser Dank richtet sich in erster Linie an unsere geschäftsführende Leiterin und Investorin, Frau Kummer, für Ihr uneingeschränktes Engagement, zum Erhalt der vorhandenen Kita- und Arbeitsplätze. Wir bedanken uns bei Frau Linde, die schon wie beim Neubau unserer Kita 1999-2000 die notwendigen Planungen auch jetzt engagiert durchführte und mit der Bauherrin und den Firmen koordinierte. Wir sagen Danke Allen beteiligten Firmen für die großartige Umsetzung des Bauvorhabens und die rücksichtsvollen Arbeiten in Bezug auf den laufenden Kitabetrieb. Weiterhin möchten wir uns bei allen Firmen, Institutionen, Eltern und Großeltern für die zahlreichen Spenden, in Form von Geld- oder Sachspenden, recht herzlich bedanken.

Wenn die Sonne im Frühjahr 2016 höher steht werden wir gemeinsam mit einem großen Hoffest unseren neuen Spielplatz einweihen.

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr bei allen Geschäftspartnern, Eltern, Großeltern und Kindern und wünschen Ihnen und ihren Familien besinnliche und erholsame Weihnachtsfeiertage und alles Gute für das Jahr 2016.

Das Team der Kita Kinderland





Besuch in der Bäckerei

Am 26.11.2015 besuchten die Kinder der Vorschulgruppe "Wackelzahn" die Bäckerei Deuse.

Dort wurden wir herzlich empfangen.

Der Vormittag war sehr interessant und spannend für alle Kinder. Uns wurden die großen Backöfen und viele Geräte, die ein Bäcker braucht, gezeigt.

Dann ging es ans Plätzchen backen. Alle waren ganz fleißig. Das Verzieren bereitete am meisten Spaß. Hm, lecker Plätzchen für die schöne Adventszeit.

Vielen Dank an die Bäckerei Deuse.

Unser Besuch im Theater Anklam hat allen Kindern und Eltern sehr gefallen. Ein riesiges Dankeschön an alle Eltern, die diesen Ausflug unterstützt haben. Es wurde ein ganz besonderer Tag für uns.

Wir wünschen allen Eltern und Großeltern Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr 2016.

Kita "Uns lütt Kinnerstuw



Foto: Kita

Interessante Untersuchung an der Förderschule Friedland

Im Rahmen des Schülerwettbewerbs zur politischen Bildung 2015 stellte sich die Klasse 8a unter der Leitung der Klassenlehrerin Frau Saß dem Problem "Ist unsere Schule für alle da?". Der Fall Christoph bewegte die Schüler, denn dieser Junge muss mit einer Sehbehinderung den Schulalltag meistern, wird bei täglichen Abläufen in der Schule von den Mitschülern zur Seite gedrückt, überrannt oder umgestoßen, sodass ohne Rücksicht auf ihn erhebliche Einschränkungen für das Kind fortwährend auf der Tagesordnung stehen.

In der 8a entfachte dieses Thema eine rege Diskussion. Sie setzten sich mit dem Begriff "Behinderung" auseinander und erkannten, dass jedes Mädchen und jeder Junge etwas Besonderes kann, Stärken hat, die es zu erkennen gilt, die ein Kind auszeichnen und die das Zusammenleben mit Spannung und Abwechslung füllen. So erledigte jeder für das Projekt eine Aufgabe, seinen Fähigkeiten entsprechend: Kevin Runge, zum Beispiel, zeichnete den Umriss der Schule, Lucie organisierte einen Aufenthalt im intensivpädagogisch-therapeutischen Kinder-, Jugend-und Elternzentrum Salow, hier erlebten die Kinder Behinderung hautnah und fragten sich, wie meistern Gleichaltrige den Alltag im Rollstuhl? Wie in einer Schule? Welche Hürden sind zu überwinden, wenn man vom Klassenraum in den Keller zur Garderobe möchte?

Gelingt es Sehbehinderten oder Blinden die Wege im Schulhaus zu finden?

Dazu verbanden die Mädchen und Jungen ihre Augen und versuchten, verschiedene Örtlichkeiten und den Schulhof aufzusuchen, dies brachte alle ganz schön ins Schwitzen, es war ein Gefühl der Hilflosigkeit, das sich ausbreitete. Die Ergebnisse und

Erkundungen hielten die Schüler in Fotografien fest, ihre Gedanken schrieben sie neben das jeweilige Bild. Aus einer Übersicht auf der entstandenen Wandzeitung entnahm jeder Betrachter die Antwort auf die oben gestellte Frage: Unsere Schule eignet sich für Kinder mit einer Lernbehinderung, aber nicht für Seh- und Gehbehinderte. Dafür wären erhebliche bauliche Veränderungen nötig.

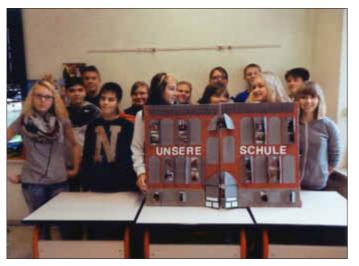
Andere Hindernisse sind nicht sofort sichtbar, es sind Vorurteile, die sich durch unser Verhalten gegenüber anderen zeigen.

Wer für einen kurzen Moment zum Perspektivwechsel angeregt wurde, also Erfahrungslernen erlebte, entwickelt, pädagogisch gesehen, Empathie für das "Anderssein" für die Mitmenschen.









Wer hat Lust am Lesen?

Der Vorlesetag am 20.11.2015 an der Grundschule "Am Wall" Friedland

Der bundesweite Vorlesetag setzt ein Zeichen für die Bedeutung des Vorlesens

Ziel ist es, Begeisterung für das Lesen und Vorlesen zu wecken und Kinder bereits früh mit dem geschriebenen und erzählten Wort in Kontakt zu bringen.

Zum 2. Mal konnte der Vorlesetag an der Grundschule "Am Wall" Friedland organisiert und verwirklicht werden.

Mit Hilfe des Schulfördervereins der Grundschule "Am Wall" Friedland e. V. wurden Eltern und ehemalige Lehrer sowie die Schulsozialarbeiterin Frau Hausknecht und Frau Karina Barthelt zum Vorlesen gewonnen. In der ersten Unterrichtsstunde war es dann soweit. Die Kinder konnten gespannt in Geschichten eintauchen, indem einer vorliest und alle zu hörten. Interessant ist auch eine Geschichte ohne ein Ende. Hier sind die Phantasien der Kinder gefragt. In einigen anderen Klassen wurden Zaubertricks vorgeführt. Den Kindern konnten wir ein abwechslungsreiches literarisches Angebot für Augen und Ohren bieten.

Zum Abschluss des Vorlesetages übergab der Förderverein der Grundschule "Am Wall" Friedland e. V. einen Klassensatz Bücher an die Schulleiterin Frau Werth.

Wir bedanken uns bei allen Eltern, den ehemaligen Lehrern und Frau Stavenhagen sowie allen anderen Beteiligten die für eine Unterrichtsstunde voller spannender Geschichten gesorgt haben und wir freuen uns schon auf den kommenden Vorlesetag.

Wir wünschen allen Mitgliedern und Spendern ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2016.

Der Schulförderverein der Grundschule "Am Wall" Friedland e. V.



Impressum



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Friedland, der Gemeinden Datzetal, Galenbeck, Genzow und der Stadt Friedland sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck: Druckhaus WITTICH, An den Steinenden 10. 04916 Herzberg/Elster, Tel. 03535/489-0 Telefon und Fax:

Anzeigenannahme: Redaktion: Internet und E-Mail:

Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30 Tel : 039931/57 9-16 Fax: 039931/57 9-45 www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich: Die Bürgermeister, Der Amtsleiter Amtlicher Teil: Außeramtlicher Teil: Anzeigenteil:

Mike Groß (V. i. S. d. P.) Ian Gohlke monatlich

Erscheinungsweise: Auflage: 5.600 Exemplare Bezug:

gegen Erstattung der Portogebühr über die Amtsverwaltung

Grußwort Ihres Landtagsabgeordneten Lorenz Caffier

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

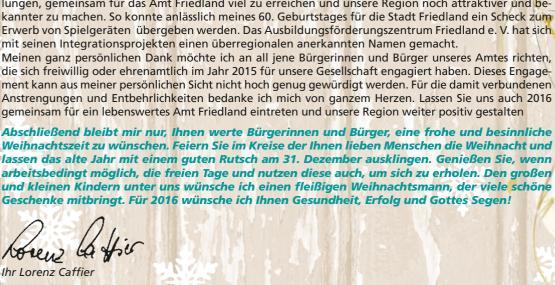
diese Ausgabe des Amtsblattes ist in dem sich seinem Ende entgegen neigenden Jahr 2015 bereits wieder die letzte. Ich möchte es an dieser Stelle nicht versäumen, Sie über das Erreichte, aber zugleich auch über Zukünftiges zu informieren.

Wie bereits in den vergangenen Jahren ist es uns auch in diesem Jahr ge-

lungen, gemeinsam für das Amt Friedland viel zu erreichen und unsere Region noch attraktiver und bekannter zu machen. So konnte anlässlich meines 60. Geburtstages für die Stadt Friedland ein Scheck zum Erwerb von Spielgeräten übergeben werden. Das Ausbildungsförderungszentrum Friedland e. V. hat sich mit seinen Integrationsprojekten einen überregionalen anerkannten Namen gemacht.

die sich freiwillig oder ehrenamtlich im Jahr 2015 für unsere Gesellschaft engagiert haben. Dieses Engagement kann aus meiner persönlichen Sicht nicht hoch genug gewürdigt werden. Für die damit verbundenen Anstrengungen und Entbehrlichkeiten bedanke ich mich von ganzem Herzen. Lassen Sie uns auch 2016 gemeinsam für ein lebenswertes Amt Friedland eintreten und unsere Region weiter positiv gestalten

Abschließend bleibt mir nur, Ihnen werte Bürgerinnen und Bürger, eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit zu wünschen. Feiern Sie im Kreise der Ihnen lieben Menschen die Weihnacht und lassen das alte Jahr mit einem guten Rutsch am 31. Dezember ausklingen. Genießen Sie, wenn arbeitsbedingt möglich, die freien Tage und nutzen diese auch, um sich zu erhölen. Den großen und kleinen Kindern unter uns wünsche ich einen fleißigen Weihnachtsmann, der viele schöne



Die Welt willkommen heißen Gastfamilien gesucht

"Es ist eine spannende Erfahrung, die unglaublich viel Spaß macht", fasst Barbara Lange ihre Zeit als Gastmutter zusammen. Sie und ihr Mann haben die 18-jährige Melissa aus Costa Rica bei sich aufgenommen, die gerade ein Schuljahr in Deutschland verbringt. In ihrer neuen Heimat hat sich die Schülerin bereits gut eingelebt. Auf die bevorstehende Winterzeit ist sie besonders gespannt: "Als ich klein war, habe ich mir immer gewünscht, Schnee zu sehen, weil ich das aus meiner Heimat nicht kenne. Und jetzt geht dieser Wunsch endlich in Erfüllung", freut sich die junge Costa Ricanerin. Die gemeinsame Zeit prägt sowohl die Jugendlichen als auch die Gastfamilien. Zusammen stellen sie Unterschiede und Gemeinsamkeiten fest und oftmals entstehen lebenslange Freundschaften. Gastfamilien der Austauschorganisation AFS leben seit über 60 Jahren Willkommenskultur in Deutschland.

Im Februar kommen rund 140 Jugendliche aus 15 Ländern für einen Schüleraustausch nach Deutschland. Viele der 15- bis



18-Jährigen suchen noch eine Gastfamilie für ein halbes oder ganzes Jahr. Auch Willkommens- oder Übergangsfamilien für sechs bis acht Wochen werden dringend benötigt.

Ein Gastkind aufnehmen können Familien ebenso wie kinderlose und gleichgeschlechtliche Paare, Alleinstehende und Alleinerziehende. Wichtig sind Offenheit und das Interesse an anderen Kulturen. Während des gesamten Aufenthalts werden die Familien von ehren- und hauptamtlichen AFS-Mitarbeitern unterstützt. Wer Interesse hat, kann sich mit dem Hinweis "Kulturentdecker" an AFS wenden: Tel. 040 399222-90, E-Mail an gastfamilie@afs.de - weitere Infos: www.afs.de/gastfamilie





Ab sofort 2 Monate mietfrei bei Neuvermietung!

1-Raum-Wohnung Bollenstraße 10, 286,06 €* 36.06 m² EVW: 75 kWh/(m²·a)

3-Raum-Wohnung Bollenstraße 10 365,31 €* 81,18 m²

2-Raum-Wohnung Letzte Straße 16, EG 47,84 m² 263,12 €*

*Nettokaltmiete + NK + Kaution

Tel. 039753/20 421 www.gwg-strasburg.com



Anzeige -







Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr

Wir wünschen allen unseren Kunden, Freunden und deren Familien ein frohes Weihnachtsfest und harmonische, freudvolle Tage im Kreise ihrer Lieben. Sehr herzlich sagen wir Danke für das Vertrauen und auf Wiedersehen im nächsten Jahr.



Salower Straße 41 · 17098 Friedland · Tel. (03 96 01) 2 30 22 Fax (03 96 01) 2 40 41 · Funk 01 72-7 50 80 30

Adventszeit - für viele die schönste Zeit des Jahres

Der typische Duft von Lebkuchen, Bratäpfeln, Spekulatius und Glühwein erfüllt die Luft. Das Weihnachtsfest steht vor der Tür. Und obwohl die Tage mittlerweile kürzer und dunkler geworden sind, sind viele von uns gerade jetzt in einer fröhlichen Stimmung. Was sorgt dafür, dass wir nicht dem Winterblues verfallen? Sind es vielleicht die süßen Leckereien, die traditionell zur Advents- und Weihnachtszeit dazugehören? Viele kommen erst dann in Feststimmung, wenn sie den ersten würzigen Lebkuchen gekostet haben. Zucker, Zimt, Anis und Co. verfeinern nicht nur die weihnachtlichen Köstlichkeiten, sie unterstützen auch unser Wohlbefinden. Und das nicht nur, weil beim Verzehr von Plätzchen Kindheitserinnerungen an das gemeinsame Backen mit der Familie geweckt werden. Die weihnachtstypischen Gewürze helfen, den vorweihnachtlichen Stress - ob beruflich oder privat - mit ihren Aromastoffen zu mildern. Nelken wirken beruhigend und Zimtduft hebt die Stimmung. Vanille verleiht dem Gebäck nicht nur eine weihnachtliche Note, sie stärkt auch die Nerven und entspannt.



Mario Juhnke - 17098 Friedland - Vossweg 25



Wünscht allen – Frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr!



Natürlich sind wir auch an den Feiertagen und Silvester für Sie da!

Tel. 039601-26645



Trauer-**ANZEIGEN**

Annahmestelle

Wir nehmen Ihre Traueranzeigen und Danksagungen gern entgegen.

Ihr Bestattungshaus Filinski

Riemannstr. 48 a 17098 Friedland

Tel. 039601/2900



Danksagung

Wir danken Euch, dass Ihr uns in der schweren Stunde des Abschieds von unserem lieben Verstorbenen

Erich Komke

zur Seite standet. Mit einem Gruß in Form von Blumen, Karten und Geldzuwendungen, einer Umarmung einem Telefonat und uns zugehört habt.

Besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus Sandra Filinski, der Rednerin Frau Dieckmann sowie dem Blumenhaus Scharff.

Zu wissen, dass Ihr für uns da seid, gibt uns Trost und Kraft.

In stiller Trauer

Gisela und Kinder

Friedland, im November 2015

Dankeschön...



... sagen wir allen Verwandten, Bekannten, Nachbarn und Freunden, die uns in der schweren Stunde des Abschieds von meiner lieben Mutti, unserer lieben Oma. Uroma und Ururoma

harlotte Höhnke

hilfreich und tröstend zur Seite standen.

Danke für die liebevoll geschriebenen Worte, Blumen- und Geldzuwendungen.

Unser Dank gilt der Caritas Friedland, dem Blumenhaus Scharff, dem Bestattungshaus Sandra Filinski für die Hilfe, Herrn Pastor Moll für die tröstenden Worte und Frau Dr. Conin für die jahrelange ärztliche Betreuung.

In stiller Trauer **Ursula Schmidt** Thomas und Evelin Schmidt

Sadelkow, im November 2015

Danksagung

Herzlichen Dank für die erwiesene Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen und Geldzuwendungen, für eine liebevolle Umarmung, für tröstende Worte, für alle Zeichen der Liebe und Freundschaft sowie für das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte unseres lieben Sohnes

Martin Fleischer

Besonderer Dank gilt allen Verwandten, Freunden und Bekannten. Herzlichen Dank auch an den Karnevalsclub Friedland für die erwiesene Anteilnahme sowie an das Bestattungshaus Sandra Filinski vielen Dank.

Im Namen aller Hinterbliebenen

Inge und Eduard Fleischer

Friedland, im Oktober 2015

Dankeschön...

... sagen wir allen Verwandten, Bekannten, Nachbarn und Freunden, die uns in der schweren Stunde des Abschieds von meinem lieben Mann, unserem lieben Vater, Schwiegervater, Opa und Uropa

Karl Knorr

hilfreich zur Seite standen.

Danke für die liebevoll geschriebenen Worte sowie für das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte.

Unser Dank gilt dem Redner Herrn Werner, dem Bestattungshaus Sandra Filinski sowie dem Blumenhaus Scharff.

Im Namen aller Angehörigen

Gitti Knorr und Kinder mit Familien

Friedland, im November 2015





Du bleibst unvergessen.

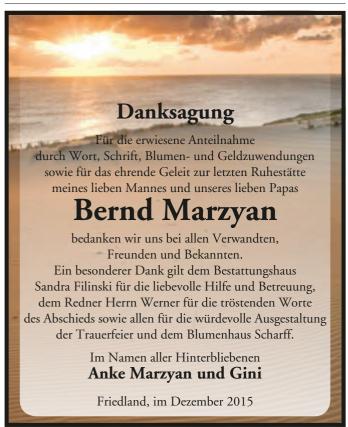
Wir trauern um unser Gründungsmitglied und ehemaligen Präsidenten

Martin Fleischer

Ein unerwarteter und schmerzhafter Verlust für die Friedländer Karnevalisten und alle, die ihn kannten.

In tiefer Trauer Die Mitglieder des Friedländer Karneval Klubs e. V.

Eines Morgens wachst du nicht mehr auf, die Vögel aber singen, wie sie gestern sangen. Nichts ändert diesen neuen Tageslauf. – Nur du bist fortgegangen – du bist nun frei, unsere Tränen wünschen dir Glück.



ACHTUNG! BRAN Sie wollen mit dabei sein? **Unsere aktuelle** Ausgabe 2016 kommt bald!

Rufen Sie unseren netten und kompetenten Außenoder Innendienst an und lassen Sie sich ein Angebot





- Anzeige -

Die Leibrente - dauerhaft mehr Geld im eigenen Zuhause

Entspannt das Alter in den eigenen vier Wänden genießen – davon träumen viele Senioren vergeblich. Oft reichen Rente und Ersparnisse gerade einmal für das Nötigste. Aber die Immobilie zu verkaufen und das vertraute Heim zu verlassen kommt für die allermeisten nicht infrage. Am liebsten möchten sie in ihrem Haus wohnen bleiben und trotzdem das Geld aus der eigenen Immobilie ziehen. Genau das macht ein Verkauf auf Leibrentenbasis möglich.

Die 1801 Deutsche Leibrenten AG bietet Menschen, die bis ins hohe Alter in ihrer eigenen Immobilie leben und eine Zusatzrente bekommen möchten, eine maßgeschneiderte und verständliche Altersvorsorge an - die Immobilienleibrente. Das Unternehmen kauft Paaren und Alleinstehenden, die das gesetzliche Renten-alter erreicht haben, ihr Haus oder ihre Eigentumswohnung ab. Dafür zahlt die Deutsche Leibrenten AG ihnen eine lebenslange Leibrente und gibt ihnen das Recht, ein Leben lang mietfrei in der Immobilie zu wohnen. Beides wird notariell beurkundet und im Grundbuch verankert.

"Die Höhe der Leibrente wird dabei gemeinsam mit dem Verkäufer berechnet – fair und transparent. Sie basiert auf einem Wertgutachten der Immobilie, das ein externer und unabhängiger Sachverständiger erstellt", erklärt Friedrich Thiele, Vorstand der Deutschen Leibrenten AG. Außerdem fließen Alter und Geschlecht des Kunden sowie die Kosten für die

Bewirtschaftung der Immobilie in die Berechnung ein.

Das Modell der Leibrente ist nicht neu und in Deutschland seit Jahrhunderten etabliert. Es gab sogar Zeiten, da war die Leibrente eines der wichtigsten Instrumente zur Alterssicherung. Im letzten Jahrhundert ist sie dann aus der Mode gekommen, da viele Menschen über die gesetzliche Rentenversicherung und ergänzende Ersparnisse vergleichsweise gut abgesichert waren. Derzeit erlebt die Leibrente eine Renaissance. In vielen anderen Ländern ist sie längst übliche Praxis. Und auch die Bundesbürger entdecken wieder ihre Vorzüge. Denn: Gefragt sind maßgeschneiderte Lösungen für Immobilieneigentümer im Alter, mit denen auf die Bedürfnisse dieser Menschen Rücksicht genommen wird", sagt Prof. Dr. Heinrich Schradin von der Uni

Die Vorteile für die Senioren liegen auf der Hand: Der finanzielle Spielraum verbessert sich durch das zusätzliche Einkommen spürbar. Sie können sich mit der Leibrente Ürlaube, andere Extras oder zusätzliche Pflegeleistungen gönnen, dabei aber wie bisher mietfrei in ihren vertrauten vier Wänden leben. Die Zusatzrente wird lebenslang bezahlt, also auch bei einem Umzug in ein Seniorenoder Pflegeheim. Mit den Grundbucheinträgen haben die Verkäufer die Sicherheit, dass dies ihr Leben lang so bleiben wird.

In vier Schritten zur Leibrente für Alleinstehende und Paare

- 1. Individuelle, unverbindliche Beratung zur Leibrente
- 2. Erstellung eines Wertgutachtens der Immobilie durch einen externen und unabhängigen Sachverständigen 3. Abschließende Berechnung der Leibrente mit verbindlichem Vertragsangebot
- auf Basis des Wertgutachtens
- 4. Gemeinsame notarielle Beurkundung des Immobilienleibrentenvertrages mit Eintragung des lebenslangen Wohnrechts und der Leibrente in das Grundbuch

Beispielrechnung Leibrente

Paar (beide 75 Jahre)

250.000 € • Wert des Eigenheims:

Wert des Wohnrechts: 800,- € / pro Monat
Monatliche Leibrente: 650,- € / pro Monat

1801 Deutsche Leibrenten AG www.deutsche-leibrenten.de Telefon: 069/94985610 Email: info@deutsche-leibrenten.de





Festlich gedeckt zum feierlichen Anlass

Winterzeit ist Weihnachtszeit. Während es draußen nasskalt und eher ungemütlich ist, wird das Heim stimmungsvoll dekoriert und Familie und Freunde werden beim gemütlichen Beisammensein mit einem köstlichen Weihnachtsbrunch, einer geselligen Teerunde oder einem gemeinsamen Festessen an einem der Feiertage verwöhnt. Dazu gehört nicht nur ein leckeres Menü, sondern auch ein besonders festlich gedeckter Tisch, ob ganz klassisch in Rot

und Grün oder zeitlos-elegant in Silber und Blaugrau. Den Tisch kann man bereits frühzeitig eindecken und festlich dekorieren.

Doch was tun, wenn keine passende Tischdekoration vorhanden ist? Hier können Fachunternehmen weiterhelfen, die sich auf solche Servicedienstleistungen spezialisiert haben. Ob Tischdecken, Servietten, Deko, Geschirr oder Gläser, der Festservice hilft weiter.











Seniorenwohngemeinschaft "Altes Amtsgericht" Tel.: 039601/17 05 39 Unser Pflegeteam wünscht Ihnen gesegnete Weihnachten und einen guten Rutsch.

Et esa gesundes neues Sahr

Wir wünschen unseren Mitgliedern



frohe Weihnachtstage und zum Jahreswechsel alles Gute!

Beratungsstelle:

Katrin Umlauft · Wollweberstr. 21 · 17098 Friedland Tel.: 039601- 3 07 13 E-Mail: info@vlh.de · www.vlh.de

(kostenloses)

Info-Telefon 0800 1817616

www.vlh.de

ww.facebook.com/lohnsteuerhilfeverein



Bundesweit werden in jedem Jahr etwa 25 Millionen Fichten, Tannen und Kiefern als Weihnachtsbäume verkauft. Entsprechend groß ist der Bedarf an Christbaumständern - mit der Entscheidung für das richtige Modell ist der erste Schritt zu einem gelungenen Weihnachtsfest getan. Wer kurz vor dem Fest noch immer unentschlossen im Baumarkt steht oder im Internet nach geeigneten Christbaumständern sucht, fährt am besten zum Getränkehändler oder schaut sich im Keller um: Ein voller Bierkasten mit Halbliterflaschen genügt, um sich einen Christbaumständer selbst zu basteln.







Rudolf-Breitscheid-Str. 87 17098 Friedland

Tel. 03 96 01/3 04 35 Fax 03 96 01/30 97 65 Mobil 0174/6 89 03 79 E-Mail: maler_gabi@yahoo.de

- Maler- und Fußbodenlegearbeiten
- Gardinen und Zubehör
- Näharbeiten
- Sonnen- und Insektenschutz





ERGO

Turmstr. 3 17098 Friedland

Tel.: 039601/21461 Tel.: 039601/32824





Familienanzeigen



Hatten Sie ein schönes Fest? Hatten Sie viele fleißige Helfer? Gab es tolle Geschenke?

Dann danken Sie allen auf einmal mit einer Familienanzeige in Ihrem Mitteilungsblatt:



www.wittich.de



Ich bedanke mich

auf diesem Wege bei meinen Kindern, Enkeln, Urenkeln, Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich meines

80. Geburtstages

Ein Dankeschön auch an den BRH-Ortsverband Friedland und der "Bauernstube" für die gute Bewirtung.

Ingrid Krüger

Friedland, im November 2015







Die eiserne Hochzeit gesund zu erleben, ist ohne Zweifel ein ganz besonderer Segen.

Vielen Dank auf diesem Wege euch allen, die an uns gedachten.

Euer eisernes Hochzeitspaar

Anni und Bruno Kasack

Friedland, den 24. November 2015

Danksagung

Ich möchte mích beí meínen Kíndern, Enkeln, Urenkeln, Geschwistern, Verwandten und Bekannten für die Glückwünsche, Geschenke, Blumen und Geldzuwendungen anlässlich meínes

70. Geburtstages recht herzlich bedanken.

Karín Pagel

Friedland, im Dezember 2015



Der Tag ist vorüber, der Geburtstag vorbei. Ich danke euch allen, die ihr wart dabei. Ich dank' für die Grüße, die Wünsche, die Gaben, die große Freude und Spaß gemacht haben. Auch allen, die an mich aus der Ferne gedacht, sei hiermit ein herzliches "DANKE" gesagt.

Edeltraut Maske

Kotelow, im Dezember 2015





Gesundheit für Mutter und Kind Beratung zu Schwangerschaft und Kindergesundheit

(djd). Die Gesundheit von Mutter und Kind ist von Beginn an eng miteinander verbunden. Umso wichtiger ist es, den Bedürfnissen beider gerecht zu werden. Vom Kinderwunsch über die Schwangerschaft bis hin zu den ersten Jahren mit dem Kleinkind: Die Zeit ist, besonders für Erstgebärende, geprägt von Vorfreude und Glück, aber auch von Unsicherheit und Neuerungen.



Foto: djd/LINDA Apotheken

Der Körper verändert sich

Frauen durchleben in der Schwangerschaft eine enorme körperliche Umstellung. Die Hormonproduktion läuft auf Hochtouren, was sich häufig auf Haut und Haar auswirkt. "Die werdende Mutter kann den Organismus systematisch mit Vitalstoffen unterstützen", erklärt Linda Apothekerin Dr. Ruth Kirstgen aus Blankenheim. "Gut geeignet sind Nahrungsergänzungsmittel, die mit einer Kombination aus Folsäure, Vitaminen, Mineralstoffen und Omega-3-Fettsäuren speziell auf die Bedürfnisse von Schwangeren und Stillenden abzielen". Ein sanfter Säureblocker könne lästiges Sodbrennen der Mutter lindern, ohne das Baby zu belasten. Gegen geschwollene Beine, unter denen Schwangere häufig leiden, hätten sich die Wirkstoffe der Rosskastanie bereits bewährt, so die Apothekerin. Fachkundige Beratung rund um die ersten gemeinsamen Jahre sowie Tipps und Hilfestellung bei typischen Leiden während der Schwangerschaft sowie von Kleinkindern erhalten Sie in der Apotheke. Unter www.linda.de findet man eine Filiale in Wohnortnähe.

Sanfte Hilfe bei Beschwerden

Ist der Sprössling auf der Welt, steht die Gesundheit des Nachwuchses an erster Stelle. Babys kämpfen in den ersten Monaten oft mit Blähungen. Die Symptome der sogenannten "3-Monats-Koliken" können mit milden Entschäumungsmitteln, speziell für Säuglinge, gelindert werden. "Wunde Stellen und leichte Hautentzündungen behandelt man am besten mit einer Salbe, die Dexpanthenol beziehungsweise Zinkoxid und Nystatin enthält", rät Frau Dr. Kirstgen. Auch gegen übliche Wehwehchen im Kleinkindalter wie Schnupfen, Husten und kleine Kratzer gebe es schonende Hilfe - etwa in Form homöopathischer Globuli. Wichtig sei dabei, dass Kinder nur Medikamente bekommen, die auf ihr Alter abgestimmt sind.









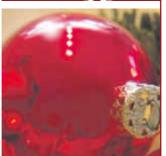
Hoffnungsvolle Zeiten, die Welt im weichen Klang. Unsere Seelen gleiten, leise nimmt ein Kind dich an der Hand.





Jamine Dröse

Mühlenstraße 97 b, 17098 Friedland Tel.: 039601/32249



Sehr geehrte Kunden,

wir wünschen Ihnen und Ihren Lieben von Herzen frohe, friedvolle Weihnachten und ein gutes, neues Jahr voller Gesundheit, Glück und Zuversicht. Vielen Dank für Ihr Vertrauen und Ihre Treue.

Ihre Apothekerin Susann Rösel-Jacobasch und alle Mitarbeiter der Friedländer Apotheke











Für Ihr Vertrauen im alten Jahr sagen wir herzlichen Dank! Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen Gesundheit, Glück und viel Erfolg!

Ihre Schneiderei Karina

R.-Breitscheid-Str. 88 · 17098 Friedland Tel. 039601/2 52 64 · Mobil 0176/203 641 65 · E-Mail Lena-Morosow@bk.ru



genießen können.

Birgit Janßen und Heike Jux

Praxis für regulative Hautpflege



Podologische Praxis



Inhaberin: Heike Jux Neubrandenburger Straße 4 17098 Friedland Tel. (03 96 01) 2 14 93 • Fax (03 96 01) 2 14 95



Lesar gesundes neues Jahr





Italienische Mandelplätzchen mit Fruchtaufstrich Kirsche

spp-o Diese Plätzchen gelingen im Handumdrehen und sorgen als kleines Geschenk unterm Weihnachtsbaum garantiert für Begeisterung. Infos unter: www.zuegg.com

Für den Mürbeteig:

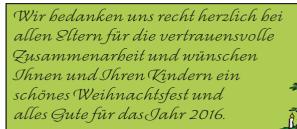
400 g Mehl Typ 00, 200 g Butter 4 Eigelb 100 g Zucker 15 g Natron 100 g Mandelblättchen 1 Prise Zimt 1 Prise Salz

Für die Füllung:

1 Glas Fruchtaufstrich Kirsche von Zuegg (320 g) 1 kleine Tasse Milch



Das Mehl und die Butter vermengen, anschließend Eigelb, Zucker, Natron und je eine Prise Zimt und Salz hinzufügen und zu einem Mürbeteig verkneten. Den Teig zu einer Kugel formen, in Frischhaltefolie wickeln und für 30 Minuten im Kühlschrank ruhen lassen. Den Backofen auf 180 Grad Celsius vorheizen. Den Teig in einer Dicke von 2 cm auf ausreichend bemehltem Backpapier ausrollen und Plätzchen ausstechen. Die Oberflächen der Plätzchen mit Milch bestreichen und mit dem Daumen in die Mitte eine Mulde drücken. Die Plätzchen um die Mulde herum mit Mandelblättchen bestreuen und auf einem mit Backpapier ausgelegten Backblech ca. 10 Minuten im Ofen backen. Abkühlen lassen und in die Mitte der Plätzchen je einen Klecks Fruchtaufstrich Kirsche geben.



Die Tagesmuttis:

Larissa Klingbeil 039601/22918 Margit Kramp 039601/21032 Hannelore Schrader 0152/2410699





Landfleischerei Dallmann

17098 Friedland Voßweg 29 · Tel. 03 96 01/2 09 26

Filiale: Riemannstr. 22 · Tel. 03 96 01/2 65 30 Riemannstraße 34 · Tel. 03 96 01/3 08 38



Leckere Weihnachtsplätzehen

Es gibt raffinierte Rezepte und den "Klassiker", ausgefallene Rezepte oder völlig exotische. Und dann gibt es zum Glück auch den "Allrounder" unter den Teigrezepten, der einfach immer gelingt und trotzdem unzählige Variationen an Weihnachtsplätzchen zulässt. Das Rezept ist so einfach wie lecker. Es lässt sich hervorragend verarbeiten und ausstechen – zu Engeln, Sternen, Weihnachtsbäumen oder selbst filigranen Formen. Und natürlich schmeckt unser "Allrounder" pur, mit Schokolade oder Nüssen ganz besonders gut.



Und so geht's:

Zutaten:

- 750 g Mehl
- 240 g Zucker
- Eine gute Prise Salz
- 375 g Butter
- 3 Eier
- 1 Eiweiß
- Nüsse, Gewürze, Kuvertüre nach Geschmack





Mehl in eine Schüssel geben, Eier, Salz, Zucker und kalte Butter hinzufügen. Alles mit den Händen zu einem geschmeidigen Teig kneten. Für eine halbe Stunde in den Kühlschrank stellen. Auf einer bemehlten Fläche den Teig stückweise ausrollen und ausstechen. Mit Eiweiß bestreichen und mit Hagelzucker oder Nüssen bestreuen. Kekse ca. 8 – 10 min. (Umluft bei 180° C – Ober-/Unterhitze bei 200° C) backen, bis sie schön goldgelb aussehen. Auskühlen lassen und je nach Geschmack noch mit Kuvertüre verzieren.

Guten Appetit!





Oh du fröhliche ...

Die Adventszeit lädt zum gemeinsamen Schlemmen mit Partner, Freunden und Familie ein. Neben einer gut sortierten Speisekarte mit Spezialitäten und ausgefallenen Gerichten ist bei einem solchen Anlass auch ein geschmackvolles und stilvolles Ambiente wichtig. Da liegt es nahe, zu einem gemeinsamen Festmahl in ein Spezialitätenrestaurant oder ein besonderes Lokal einzuladen. Dabei empfiehlt es sich, rechtzeitig einen Tisch vorzubestellen. Gute Adressen, die à la carte oder am Buffet bewirten, sind begehrt und machen via Mundpropaganda schnell die Runde. Viele Restaurants sind häufig schon Wochen vorher ausgebucht. Deshalb empfiehlt es sich, für das geplante Festmahl rechtzeitig einen Tisch zu reservieren. Erfahrungsgemäß sind die beliebtesten Lokale der Region gerade in den Adventswochen oft frühzeitig ausgebucht.

es ein gesundes neues Sahr















Winterliche Geschmacksexplosion

Queen Mom liebte ihren Gin Tonic - und wurde fast 102 Jahre alt. Der in Indien erfundene Drink ist und bleibt ein Klassiker, im Winter gewinnt er durch eher warme und süße Zutaten. Anstelle von Zitrone und Co. verfeinern in der kalten Jahreszeit eher Zimt, Sternanis oder Vanille den Gin Tonic und verleihen ihm das perfekte Wintergefühl. Zimt als kostbares Gewürz bereichert den Drink mit Weihnachtsgeschmack: einem warm und süß mit Holztönen. Sternanis dagegen gibt dem Ganzen einen süßen und gleichzeitig pfeffrigen Geschmack. Die Vanillenote rundet das Geschmackserlebnis ab. Ein wenig Orange sorgt

für den leicht fruchtig-säuerlichen Geschmack, der die Bitternote hervorhebt. So wird der winterliche Gin Tonic zum idealen Begleiter für Abende in geselliger Runde oder als Aperitif an den Weihnachtstagen. Besonders gut passen solche Gewürze zu klassischen London Dry Gins mit gut ausbalancierten Botanicals. Mario Santoro, Inhaber einer bekannten Bar in Göppingen verrät: "Gins mit floralen Zitrusnoten wie etwa Windspiel Premium Dry Gin eignen sich dafür ideal. Durch Geschmacksnoten wie Vanille, Zimt und Anis sorgen wir für eine winterliche Geschmacksexplosion."





Et esar gesundes areves Sahr















Der Milchbetrieb "Immenhof" GmbH & Co KG

wünscht ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr. Ein besonderes Dankeschön für die gute Zusammenarbeit und das uns entgegenbrachte Vertrauen an unsere Verpächter, Geschäftspartner und Berufskollegen.

Gabriele Bodi und Mitarbeiter

Bauersheimer Weg 20 • 17098 Friedland/Meckl.





Leiterin Astrid Smok

Dahlener Str. 7, 17039 Roggenhagen Tel. 03 96 08/2 03 14, Fax 03 96 08/26 99 26

Wir sagen "Dankeschön"!

Im zurückliegenden Jahr haben Sie durch Ihr Vertrauen zum erfolgreichen Bestehen unseres Unternehmens beigetragen. In der heutigen Zeit wissen wir Ihr Vertrauen und Ihre Kundentreue sehr zu schätzen. Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen ein gesundes, glückliches neues Jahr.

Teppichwelt-Decor Friedland



Woldegker Chaussee 2a 17098 Friedland Tel.: 03 96 01/2 15 34





Es ein gesundes neues Sahr





17098 Friedland

Tel. 039601 21465



Rezepttipp: Putenbrustfilet an Rotwein und Risotto

Dieses einfache Rezept für vier Personen erhält seine festliche Note durch Rotweinzwiebeln und ein Grünkernrisotto. Dafür einen Tag vorher 200 Gramm Grünkern in Wasser quellen lassen. Am Festtag das restliche Wasser abschütten. 400 Milliliter Rotwein mit etwas frisch gezupftem Thymian und 80 Gramm Zucker auf ein Drittel einkochen. 16 Schalotten schälen, halbieren, hinzufügen und etwa acht Minuten kochen. Eine Gemüsezwiebel schälen, in feine Würfel schneiden und in 30 Gramm Butter glasig dünsten. Den Grünkern dazugeben, mit 400 Millilitern Geflügelfond auffüllen und gut 15 Minuten köcheln lassen. 30 Gramm fein geriebenen Parmesan zugeben und anschließend mit Salz und Pfeffer abschmecken. Acht Stücke Putenbrust à 100 Gramm waschen, trockentupfen und in einer heißen Pfanne mit etwas Öl von beiden Seiten etwa vier Minuten anbraten. Im vorgeheizten Backofen etwa zehn Minuten bei 180 Grad fertig garen, salzen und pfeffern. Zum Anrichten die Schalotten und den Rotweinfond an das Grünkernrisotto geben und die Putenbrust darauf setzen.



Ein frohes Weihnachtsfest

wünschen wir allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten

Blumenmarkt Kühnhausen

Riemannstraße 24 a, 17098 Friedland, Tel. 20276



Ein fröhliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr

Rast- u. Autohof Pension Datzekrug

Einzel- u. Doppelzimmer
WC, Dusche;
von Frühstück bis Abendessen;
Fest- & Veranstaltungsservice
Partyservice

Inh. Claudia Laabs Glienker Dorfstraße 44 17098 Friedland OT Glienke Tel./Fax: (039606) 202 27 Mobil: (0160) 98000247

Wir wünschen allen Lesern und Leserinnen sowie unseren Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Ich bin persönlich für Sie da.

Udo Pasewald

Tel. 0171/97157-39 u.pasewald@wittich-sietow.de

Ich bin telefonisch für Sie da.

Doreen Mahncke

Tel. 039931/579-57 d.mahncke@wittich-sietow.de



VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon:
Telefax: 03 99 31/5 79-30 · Internet: www.

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0 Telefax: 03 99 31/5 79-30 · Internet: www.wittich.de e-mail: anzeigen@wittich-sietow.de Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr, wünschen wir allen unseren Kunden und Geschäftspartnern. Sehr herzlich sagen wir Danke für das Vertrauen, Ihre Treue und freuen uns auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr.

Die Geschenkidee - ein Reisegutschein der AVG!

Fordern Sie kostenlos unseren
Reisekatalog 2016 an!





Es ein gesundes neues Sahr

Ich wünsche allen Kunden, Freunden und Bekannten unseres Hauses ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

-PC--Punkt---Friedland-

Inh. Dirk Pucknat

Rudolf-Breitscheid-Str. 103 · 17098 Friedland · Tel. 039601-323670 · Mobil 0160-93448112 E-Mail: info@pc-punkt-friedland.de · www.pc-punkt-friedland.de









Genießen Sie die besinnliche Zeit! 💆

Boten der Adventszeit

Jetzt hat er wieder seinen ganz großen Auftritt: der Weihnachtsstern. Er schmückt sich in strahlendem Rot, leuchtendem Weiß, elegantem Creme oder fröhlichen Farbmelangen und verbannt tristes Winter-Grau. In den deutschen Gärtnereien stehen die Weihnachtsstern-Pflanzen jetzt in voller Farbenpracht, denn die Hauptblütezeit ist von November bis Januar/ Februar. Mit fast 80 Prozent dominieren die Rottöne. Hier liegt seit Jahren Dunkelrot im Trend. Jedoch findet man die Winterblüher auch in Weiß, zweifarbig und rosa angeboten. Diese Farbvarianten finden allerdings traditionell nur bis zum Beginn der Adventszeit ihre Abnehmer. Danach ist der klassisch rote Weihnachtstern nicht nur seinem Namen nach ein unverzichtbares Symbol für die Advents- und Weihnachtszeit.







Landgeräte Baumaschinen Dichtungstechnik

Peter Renner

Bauersheimer Weg 19a · 17098 Friedland/Meckl. Tel. (03 96 01) 2 08 95 · Fax (03 96 01) 2 25 91

Schlemmerpause

Eine beliebte Abwechslung zum Dessert sind schnell zubereitete Muffins, etwa mit Schokoladen-, Zitronen- oder Apfelgeschmack. Dafür lassen sich praktischen Fertigmischungen verwenden. Dazu einfach die eigene Lieblingsmischung anrühren, in ein Muffinblech füllen und anschließend für eine guteViertelstunde in den Backofen schieben. Am besten schmecken die Muffins, wenn sie frisch serviert werden und noch lauwarm sind.

Noch ein Tipp: Besonders hübsch sehen die verzierte Küchlein aus, wenn man sie auf einer Etagere anrichtet oder die Muffinförmchen liebevoll mit einer Schleife dekoriert.

Frohe Weihnachten für Sie und Ihren Schlitten.



Allzeit gute Fahrt wünscht Frau Hardow und Team!

Mo. - Fr. von 11.00 - 14.00 Uhr Mittagstisch auch außer Haus

Aral Tankstelle OHG

Fred Walter, Neubrandenburger Str., 17098 Friedland Tel. 039601/2 03 13

Allzeit aute Fahrt wünscht Ihnen das Aral-Team aus Friedland!



Autohaus Anklamer Tor wünscht FROHE WEIHNACHTEN UND EINEN GUTEN RUTSCH





DER NEUE **ASTRA**

FROHES FEST!



Dieser Schlitten setzt nicht nur zur Weihnachtszeit neue Maßstäbe in seiner Klasse: Erleben Sie den neuen Astra mit seinen unverschämt luxuriösen Highlights bei einer Probefahrt – und freuen Sie sich schon jetzt auf ein spannendes Opel Jahr 2016!

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein frohes Weihnachtsfest, entspannte Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr!

UNSER LEASINGANGEBOT

für den Opel Astra 5-Türer, Selection, 1.0 ECOTEC® Direct Injection Turbo ecoFLEX, 77 kW (105 PS) Start/Stop Manuelles 5-Gang-Getriebe

Leasingangebot: einmalige Leasingsonderzahlung: 4.200,– \mathfrak{E} , voraussichtlicher Gesamtbetrag*: 9.912,– \mathfrak{E} , Laufzeit: 48 Monate, mtl. Leasingrate: 119,– \mathfrak{E} , Gesamtkreditbetrag (Anschaffungspreis): 19.995,−€, effektiver Jahreszins: 1,99 %, Sollzinssatz p. a., gebunden für die gesamte Laufzeit: 1,99 %, Laufleistung (km/Jahr): 10.000, Überführungskosten: 690,-€.

* Summe aus Leasingsonderzahlung und monatlichen Leasingraten sowie gesonderter Abrechnung von Mehr- und Minderkilometern nach Vertragsende (Freigrenze 2.500 km). Händler-Überführungskosten sind nicht enthalten und müssen an Autohaus Anklamer Tor; Zweigbetr. der Autohaus Lindenberg GmbH separat entrichtet werden.

Ein Angebot der Opel Leasing GmbH, Mainzer Straße 190, 65428 Rüsselsheim, für die Autohaus Anklamer Tor; Zweigbetr. der Autohaus Lindenberg GmbH als ungebundener Vermittler tätig ist. Nach Vertragsabschluss steht Ihnen ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Alle Preisangaben verstehen sich inkl. MwSt

Kraftstoffverbrauch in I/100 km, innerorts: 5,2-5,1; außerorts: 3,9-3,8; kombiniert: 4,4-4,3; CO₂-Emission, kombiniert: 102-99 g/km (gemäß VO (EG) Ńr. 715/2007). Effizienzklasse A

> **Autohaus Anklamer Tor** Anklamer Str. 4 17098 Friedland Tel.: 039601/20806

Räder & Reifen

Winterkomplettrad-Satz

z. B. Corsa

ab 432,00 €

Winter-MARKENreifen

ab 30,00 €

Rädertausch

23,00 €

HU/AU

für alle PKW/Transporter Montag/Mittwoch/Freitag ab 87,00 €

kostenloser Vorabcheck

Weihnachtsbonus

Bei Abgabe dieses Gutscheines erhalten Sie im Jahr 2016 auf Serviceleistungen einen Rabatt von

Der Rabatt gilt nicht bei Sonderangeboten, wie z. B. HU/AU, Rädertausch, Rädereinlagerung. Er ist nicht mit anderen Rabatten kombinierbar. Bitte den Gutschein bei Auftragserteilung vorgelegen.



Starterbatterien für alle PKW-Typen ab 69,-€ Kostenloser Batterietest

Auto sucht Fahrer



Opel Astra J 1.6 Selection

EZ 02/14; 30.006 km; 85 kW (PS 115)

Benzin, Klimaautomatik 2-Zonen, CD 600 IntelliLink MP3, LM-Felgen 7x17 , Parkpilotsystem vorn und hinten, Tagfahrlicht LED

Kraftstoffverbr. komb. ca. 6,4 1/100 km

12.950 €



Opel Insignia Innovation

EZ 12/12; 58.233 km; 118 kW (PS 160)

Diesel, Parkoilotsystem, Navi 600, Außenspiegel elektr. verstell-, heiz- und anklappbar, Premium-Sitz vorn AGR, Handy Bluetooth-Schnittstelle , Sitzheizung vorn, Lenkrad beheizbar, Bi-Xenon-Scheinwerfer mit adaptiver Lichtverteilung (AFL), Tempomat

Kraftstoffverbr. komb. ca. 6,4 l/100 km Kraftstoffverbr. innerorts ca. 8,4 l/100 km Kraftstoffverbr. auberor is a.e. 5,2 . CO.-Emissionen komb.ca. 149 g/km. 17.950 €









